



# Für ein zukunftsfähiges Bonn – sozial gerecht, wirtschaftlich stark, nachhaltig!

## Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	2
Wirtschaftspolitik.....	4
Umweltpolitik .....	9
Sozialpolitik .....	13
Schulpolitik .....	17
Planung, Verkehr und Denkmalschutz.....	23
Kultur in Bonn .....	31
Kinder, Jugend und Familie in Bonn .....	35
Internationales und Wissenschaft.....	37
Bürgerbeteiligung in Bonn .....	39
Sport.....	42
Finanzen und Beteiligungen.....	44

Bonn ist eine lebendige, wachsende und lebenswerte Stadt. Sie ist Bundesstadt, Beethovenstadt und gleichzeitig UN-Stadt mit internationaler Ausrichtung.

Bonn bietet hohe Lebensqualität. Diese auch dauerhaft zu erhalten, ist die zentrale Herausforderung Bonner Kommunalpolitik. Denn die finanzielle Situation der Stadt Bonn ist äußerst angespannt. Insgesamt ist die Stadt zurzeit mit über 1,6 Milliarden Euro verschuldet, der Schuldendienst dafür beträgt jährlich 101 Millionen Euro.

Um zukünftigen Generationen Handlungsspielräume zu ermöglichen und weiterhin selbstbestimmt die Politik in Bonn gestalten zu können, haben sich die Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP zum Ziel gesetzt, bis 2020 einen in Aufwand und Ertrag ausgeglichenen Ergebnishaushalt zu erreichen und den Anstieg der Kassenkredite zu beenden. Im Investitionshaushalt soll keine Nettoneuverschuldung erfolgen.

Die angestrebte strukturelle Haushaltskonsolidierung ist kein Selbstzweck. Sie ist Voraussetzung, um die kommunale Handlungsfähigkeit Bonns zu erhalten und einen Nothaushalt zu vermeiden. Wir wollen die Zukunft unserer Stadt im Sinne einer sozial gerechten, vielfältigen und nachhaltigen Entwicklung auch künftig durch den von den Bonner Bürgerinnen und Bürgern legitimierten Rat und seine Fachausschüsse gestalten und die Verantwortung nicht an die Regierungspräsidentin abgeben. Um dieses Ziel zu erreichen, sind spürbare und schmerzhaft Einschnitte in das gewohnte städtische Angebot erforderlich. Diesen Weg wollen wir gemeinsam mit den Menschen in unserer Stadt gehen. Daher sind die Mitwirkungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger für die Koalition ein besonders wichtiges Anliegen.

Den Erhalt der kommunalen Handlungsfähigkeit gilt es aber nicht nur in finanzieller Hinsicht zu sichern, sondern auch gegen Vorgaben durch die Landes-, Bundes- und die internationale Ebene zu verteidigen. In diesem Zusammenhang bekennen sich CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP zur Gestaltungshoheit der Kommunen bei der Daseinsvorsorge und zu der Wichtigkeit des Subsidiaritätsprinzips.

Für die Koalition aus CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP haben die Themen Familie und Bildung oberste Priorität. Sie sind die Basis für eine positive Zukunft unserer Stadt. Der weitere Ausbau der Kinderbetreuung ist im Sinne der Vereinbarkeit von Familie und Beruf unabdingbar. Schulsanierungen werden in den nächsten Jahren oberste Priorität haben.

Die Koalitionspartner sind sich einig, dass die angestrebte gleichberechtigte Teilhabe von Männern und Frauen an der Ausgestaltung der Gesellschaft sich auch in einem ausgewogenen Verhältnis der Geschlechter bei der Wahrnehmung von Aufgaben in Gremien und Leitungsfunktionen widerspiegeln muss.

Für ein lebenswertes, zukunftsfähiges Bonn ist es gerade in Zeiten des Klimawandels auch erforderlich, Ökonomie und Ökologie nicht als Gegensätze zu begreifen, sondern zusammen zu denken und im Einklang miteinander nachhaltig zu gestalten, den sozialen Zusammenhalt zu stärken, das gesellschaftliche Leben auch in den Ortsteilen zu bewahren und ein friedliches, freundliches Miteinander der Bürgerinnen und Bürger zu fördern. Wir wollen unsere Stadt generationengerecht gestalten und berücksichtigen, dass eine wachsende Anzahl Menschen in Bonn aus Ländern mit nicht-deutscher Muttersprache stammt. Chancengerechtigkeit, Integration und Förderung der Leistung müssen miteinander gelingen. Dazu ist Voraussetzung, dass alle Menschen nicht nur Entwicklungs- und Arbeitsmöglichkeiten finden, sondern auch am öffentlichen Leben unserer Stadt teilhaben können. Deshalb will die Koalition die Strukturen erhalten, die die Hilfe zur Selbsthilfe ermöglichen und das Engagement von Menschen, Vereinen und Initiativen in den Bezirken und Stadtteilen fördern.

Bonn ist der deutsche Standort zur Lösung globaler Herausforderungen, insbesondere für Fragen der Nachhaltigkeit. CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP wollen der Stadt in diesem Bereich international noch stärker Profil geben und lokal vorbildhaft nachhaltig handeln. Wir haben eine exzellente Universität, Hochschulen und hervorragende Wissenschaftseinrichtungen. Als UN-Sitz Deutschlands besitzt die Stadt ein herausragendes Alleinstellungsmerkmal, das sich durch internationale Partnerschaften und kommunale Entwicklungszusammenarbeit stabilisieren und ausbauen lässt. Wir haben eine einladende Innenstadt, sind ein erstklassiger Standort für viele Unternehmen und haben als Beethovenstadt ein weiteres attraktives Alleinstellungsmerkmal.

Das Beethovenfest 2020 bietet die Möglichkeit, Bonn in einzigartiger Weise im kulturellen Bewusstsein der Welt zu verankern. Das Jubiläumsprogramm soll Beethoven erlebbar machen. So leistet es einen wichtigen Beitrag zur Identifikation der Bevölkerung und seiner Gäste mit dem berühmten Sohn der Stadt.

Stadtplanung muss sich nach dem Willen der Koalition in unserer Stadt an unterschiedlichsten Ansprüchen messen lassen. Bonn kann gleichzeitig lebenswert, innovativ, weltoffen und vielfältig, sowie kulturell lebendig sein.

Viele Herausforderungen lassen sich besser bewältigen, wenn die Region gemeinsam handelt. In der Vergangenheit haben vermeintlich unterschiedliche Interessen von Rhein-Sieg-Kreis und Stadt Bonn Entwicklungen be- und verhindert. Wir streben eine neue Form der Zusammenarbeit an und wollen dabei prüfen, wie weit Aufgaben und Strukturen zusammengefasst werden können.

Für uns ist wichtig, auch über diese Ratsperiode hinaus zu schauen. Das bedeutet, dass wir vor allem in denjenigen Bereichen Investitionen vornehmen, die langfristig wirken und auch für

die nachfolgenden Generationen von Nutzen sind. Das sind: Erhalt und Schaffung von nachhaltigen Arbeitsplätzen, Förderung von Bildung und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Klimaschutz und Nutzung erneuerbarer Energien, eine moderne, umweltverträgliche Verkehrspolitik.

CDU, Bündnis 90/ Die Grünen und FDP haben diese Vereinbarung über die Zusammenarbeit in der Ratsperiode 2014-2020 in einem partnerschaftlichen Miteinander erarbeitet. In diesem Sinne werden die Koalitionspartner in den nächsten sechs Jahren auf der Grundlage dieses Vertrages im Interesse der Stadt in einem fairen Umgang miteinander zusammenarbeiten.

Wir bieten allen demokratischen Kräften im Rat der Stadt Bonn an, sich in die Entwicklung unserer Stadt für die Zukunft einzubringen.

## **Wirtschaftspolitik**

### **1. Bonn: Wirtschaftlich stark – nachhaltig!**

Bonn als lebendige und wachsende Stadt hat den Strukturwandel nach dem Umzug des Bundes in vielen Bereichen gut bewältigt. Der Strukturwandel wird aber in den nächsten Jahren eine Daueraufgabe bleiben.

Bonn kann auf klaren Konturen aufbauen, als Standort mit profitablen Schwerpunkten zum Beispiel in der Technologiebranche und im Logistikbereich; als Wissenschaftsstandort mit einer namhaften Universität und weiteren bedeutenden wissenschaftlichen Einrichtungen. Aber auch als Kulturstadt mit einem breit gestaffelten Angebot.

Bis 2020 will die Koalition sich engagieren, um Beethoven als Bonner Marke maßgeblich und nachhaltig zu profilieren.

Auf der Grundlage der breiten internationalen Erfahrungen und Organisationen (UN-Stadt) soll zudem mit der Eröffnung des WCCB in 2015 der Kongressstandort Bonn in einer neuen Liga etabliert werden.

Diese Potenziale will die Koalition effektiv nutzen und weiterentwickeln. Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und ökologische Tragfähigkeit begreifen wir gerade in Zeiten des Klimawandels nicht als Widerspruch. Moderne Wirtschaftspolitik begreift Ökonomie und Ökologie als gleichberechtigte Komponenten einer nachhaltigen Stadtentwicklung. Die Notwendigkeit zur weltweiten Verringerung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes stellt gerade auch unsere Stadt als Sitz des UN-Klimasekretariats vor neue Herausforderungen. Es gilt umweltschonende, technologisch fortschrittliche und wirtschaftlich vernünftige Lösungen für Energieerzeugung und –verbrauch, Verkehr, Produktion und Konsum zu finden. Eine Richtschnur soll dabei das vom Rat beschlossene Integrierte Klimaschutzkonzept sein.

Um die Belange der Wirtschaftsförderung im Verwaltungsvorstand zu verbessern, soll die Wirtschaftsförderung auf der Ebene des Verwaltungsvorstands aufgewertet werden. Dabei ist zu prüfen, ob dies auch unter Verbleib dieser Aufgaben im Dezernat des Oberbürgermeisters erreicht werden kann oder ob es dazu einer Verlagerung der Wirtschaftsförderung im Rahmen eines Neuzuschnitts der einzelnen Dezernate des Verwaltungsvorstands bedarf.

## **2. Mittelstand als Entwicklungsmotor**

Das ständige Wachstum von Produktion und Dienstleistungen allein führt nicht zu einer nachhaltigen Verbesserung der Arbeitsmarktsituation, die zunehmend geprägt ist von einem hohen Sockel an Langzeitarbeitslosigkeit und Fachkräftemangel in Bonn.

Die notwendigen Impulse für den Arbeitsmarkt des Dienstleistungsstandortes Bonn gehen in erster Linie von den kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) aus. Im Fokus unserer kommunalen Wirtschaftsförderung steht daher die Förderung des Mittelstandes. Eine intensive Zusammenarbeit und effektive kommunale Unterstützung mit diesen und für diese Unternehmen ist ein Kernprojekt für die wirtschaftlich erfolgreiche Entwicklung unserer Stadt.

Deshalb muss sich die Struktur der kommunalen Wirtschaftsförderung künftig an den Herausforderungen zu Problemlösungen für die KMU orientieren. Ziel ist es, den Unternehmen einen gemeinsamen Lösungsansatz aller relevanten Verwaltungsstellen anzubieten und den Unternehmen den mühsamen Weg durch ein Zuständigkeitslabyrinth zu ersparen.

Zugleich setzen wir auf die gezielte Förderung der Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit der ortsansässigen Wirtschaft, insbesondere der örtlichen Handwerksbetriebe. Dazu wollen wir die Zusammenarbeit der kommunalen Unternehmen (z. B. Stadtwerke) mit den KMU stärken und den Knowhow-Transfer zwischen den Forschungseinrichtungen und Instituten der Stadt und dem örtlichen Handwerk und Mittelstand intensivieren.

Kommunaler Klimaschutz ist dabei ein Wachstumsmotor. Er bietet gerade dem regionalen Handwerk ein riesiges Potenzial. Daher wollen wir zusammen mit der kommunalen Wirtschaftsförderung die Aufmerksamkeit mehr auf dieses Thema bei den KMU richten. Ein erfolgreicher, etablierter und über die Grenzen Bonns hinaus bekannter Baustein ist das Programm „Ökoprofit“, welches wir weiter vorantreiben wollen. Langfristig sehen wir gute Möglichkeiten, Bonn als Stadt zur Förderung von Umwelttechnologien zu etablieren.

Gleiches gilt für das Handlungsfeld der Wärmedämmung an öffentlichen und privaten Gebäuden. 120.725 Wohneinheiten in Bonn sind vor 1978 entstanden und entsprechen nicht den modernen Standards, die wir erreichen müssen, wenn wir die durch den Rat gesteckten Klimaziele erreichen wollen. Es braucht in diesen beiden wichtigen Handlungsfeldern individuell angepasste dezentrale Lösungen. Hier liegt die Chance der kleinen und mittelständischen Betriebe, die ihre örtliche Kompetenz voll ausspielen können.

Die Koalition wird hier die nötigen konkreten Maßnahmen einleiten, um die in der Untersuchung aufgezeigten Potenziale zu realisieren und das regionale Handwerk dazu gezielt einbinden. Die konkrete Zusammenarbeit mit Bund und Land und die Teilnahme an Förder- und Pilotprogrammen bieten dazu einen wichtigen Anknüpfungspunkt.

### **3. Bonn ist eine Reise wert**

Die Koalition wird den "Sanften Tourismus" als zukunftssträchtigen Konsens, zwischen der nachhaltigen Sicherung der Arbeitsplätze in der Tourismuswirtschaft und den Bedürfnissen der Bonner Bürgerinnen und Bürger nach Pflege und Ausbau der hohen Lebensqualität dieser Stadt, gezielt ausbauen.

Daher wollen wir für Bonn als historischen Standort Werbung machen, an dem man die Bonner Republik mit der Entstehung des Grundgesetzes erleben kann.

Um möglichst vielen Menschen diese Gelegenheit zu geben, soll ein breiter Mix aus exklusiven, mittleren und günstigen Übernachtungsmöglichkeiten (z.B. Hostels) angestrebt werden.

### **4. Regional denken – lokal handeln**

Regionale Wirtschaftsförderung und Strukturpolitik versteht die Koalition als ein wesentliches Ziel ihrer Wirtschaftspolitik. Nur eingebettet in die Region kann Bonn die Herausforderungen der Zukunft sicher und erfolgreich angehen. Daher sehen wir es als dringlich an, neue Strukturen aufzubauen, die sich den dringendsten Anforderungen der regionalen Wirtschaftsförderung stellen. Wir drängen daher auf eine Etablierung eines gemeinsamen Standortmarketings und die Vermarktung eines abgestimmten Angebotes für Wohnungs- und Gewerbeflächen.

Wir wollen eine effektive Struktur zur Einwerbung von EU-Fördermitteln mit regionalem Zuschnitt einrichten, die Vermarktung gemeinsamer touristischer und kultureller Potenziale vorantreiben und die regionalen Wissenschaftseinrichtungen besser vernetzen.

Die regionale Zusammenarbeit z.B. im „Region Köln/Bonn e.V.“ muss dahingehend geprüft werden, eine Geschäftsführung aufzubauen, die die gemeinsamen Handlungsmöglichkeiten stärkt und intensiver vernetzt.

Die Neuaufstellung der Tourismus & Congress GmbH als Convention Bureau wollen wir ebenso wie die Bündelung der Verwaltungsaktivitäten zu diesem Thema zügig vorantreiben.

Dazu gehört eine koordinierte Entwicklung und Vermarktung der zahlreichen Bonner Veranstaltungstätten, wie das WCCB, die Beethovenhalle und die Oper, aber auch das Brückenforum oder die Bad Godesberger Stadthalle. Dazu ist ein Hallenkonzept längst überfällig und unverzichtbar.

### **5. Einkaufsstandort Bonn - erhalten und stärken**

Die gewachsene Lebensqualität in Bonn - die Sicherung der wohnungsnahen Versorgung der Bevölkerung und der Erhalt der Qualität des Wohnumfeldes - kann nur durch die nachhaltige Fortentwicklung bei gleichzeitig konsequentem Schutz der Zentren und Ortsteilzentren gesichert werden.

Das Zentrenkonzept ist dafür die Grundlage der Koalition. Es muss aber den veränderten Rahmenbedingungen der Märkte angepasst werden und bei Entscheidungen die konkreten Bedingungen vor Ort berücksichtigen. Dazu soll eine „institutionalisierte Runde“ bestehend aus Politik, Verwaltung sowie Vertretern der Kammern (IHK, HWK) und Handelsverbänden diese Veränderung professionell begleiten. Seine Wirkung kann es nur entfalten, wenn es regional realisiert wird. Deshalb ist die Vereinbarung, der Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler, ein regionales Einzelhandels- und Zentrenkonzept zu schaffen, richtig.

Ein zentrales Ziel ist der Erhalt und die Stärkung des Einkaufsstandorts Bonn. Dazu soll in Bonn die vorhandene hohe Kaufkraft in der Stadt gebunden und zusätzliche Kaufkraft dazu gewonnen werden. Bonn muss sich im Wettbewerb mit dem Umland als zentraler Einkaufsstandort zwischen Köln und Koblenz aufstellen.

#### **Zur Erreichung dieses Ziels richten wir unsere Politik an folgenden Leitlinien aus:**

- Stärkung der Bonner Innenstadt als zentraler Einkaufsstandort für Bonn und die Region
- Stärkung der Einzelhandelsstrukturen in den Stadtbezirkszentren
- Sicherstellung einer wohnortsnahen Nahversorgung in allen Ortsteilen
- Ausbau des in Bonn noch unzureichend vorhandenen großflächigen Einzelhandels
- Erhalt der gewachsenen, vor allem mittelständisch geprägten Einzelhandelsstruktur
- Sicherstellung einer guten Erreichbarkeit der Bonner Innenstadt mit allen Verkehrsmitteln.

Konkret wird die Stärkung der Standorte Bahnhofsumfeld und Innenstadt, mit großflächigen Einzelhandelsangeboten - als Anker für die überwiegend kleinteilige Geschäftswelt der Innenstadt - konsequent weiterverfolgt.

#### **6. Existenzgründung fördern**

Die Sicherung und Schaffung neuer Arbeitsplätze hängt auch von der Verbesserung der Rahmenbedingungen für neue Unternehmen ab. Ohne gezielte Gründungs- und Innovationsförderung gehen der Stadt wichtige Chancen, die wissenschaftlichen Potentiale für Ausgründungen zu nutzen, verloren.

Die Einrichtung eines technologieorientierten Gründungszentrums war ein wichtiger Baustein. Die aktive Gründungsförderung im Bereich Handwerk und Handel bleibt selbstverständlich. Die Existenzgründungsberatung und die Vermittlung von entsprechenden Kreditprogrammen der Sparkasse KölnBonn, der IHK sowie der Handwerkskammer sind auszubauen.

Für die Gründung und Neuansiedlung von Unternehmen ist die Entwicklung von Gewerbeflächen unverzichtbar. Im Sinne einer nachhaltigen Flächenpolitik ist dabei auf die Entwicklung von nicht mehr genutzten oder minder genutzten Flächen ein besonderes Augenmerk zu richten. Die Etablierung eines effektiven und transparenten Flächenmanagement in der Verwaltung ist deshalb ein Kernprojekt der Koalition.

Die zügige Entwicklung des Alten Schlachthofes hat in dieser Hinsicht ebenfalls eine besondere Priorität.

Zu einer guten Existenzgründungsförderung gehört für uns auch die Beratung und Hilfe für Unternehmen, die in eine Krise geraten sind.

## **7. Kommunale Arbeitsmarktpolitik**

Der wirtschaftliche Aufschwung der letzten Jahre hat den Arbeitsmarkt in Bonn weit weniger belebt, als das in NRW durchschnittlich der Fall war. Um der hohen Sockelarbeitslosigkeit und einem gleichzeitig wachsenden Fachkräftemangel wirksam zu begegnen, brauchen wir eine effektive Aus- und Weiterbildungsoffensive.

Die Ausbildungssituation ist trotz steigender Zahlen bei den Ausbildungsstellen nach wie vor ernst. Deswegen muss die Stadt gemeinsam mit Vertretern von IHK, Arbeitsagentur und Gewerkschaften über geeignete Maßnahmen beraten, um die Ausbildungssituation in der Stadt nachhaltig zu verbessern. Dabei sollen nicht nur die aktuellen Schulabgängerinnen und Schulabgänger, die sich um einen Ausbildungsplatz beworben haben, in den Blick genommen werden, sondern auch die so genannten Altbewerberinnen und Altbewerber, also diejenigen Personen, die schon im letzten Jahr keinen Ausbildungsplatz finden konnten.

Der Übergang von Schule zur Ausbildung soll enger als bisher vernetzt werden, um möglichst allen Schülerinnen und Schülern, die die Schule verlassen, die grundlegenden Kompetenzen zu vermitteln, die die Basis für eine Ausbildungsfähigkeit darstellen. Darüber hinaus muss ein Maßnahmenpaket geschnürt werden, in dem u. a. folgende Themen Berücksichtigung finden:

- Bessere berufliche Integration von jungen Menschen, die zunächst im 8. und 9. Schuljahr keinen Hauptschulabschluss erwerben
- Besondere Förderung von Auszubildenden mit Migrationshintergrund, insbesondere durch zusätzliche Sprachförderung
- Zusätzliche Möglichkeiten zur Unterstützung von berufsbildenden Schulen
- Zusätzliche Möglichkeiten begleitender Ausbildung zur nachhaltigen Vermittlung von Jugendlichen in Ausbildung
- Unterstützung von Unternehmerinnen und Unternehmern mit verlässlicher Beratung

- Besondere Ansprache und Unterstützung von Unternehmerinnen und Unternehmern mit Migrationshintergrund
- Möglichkeiten zur Empfehlung von außerbetrieblichen Ausbildungsangeboten
- Ausschöpfung des Integrationsbudgets.

# Umweltpolitik

## 1. Klimaschutz

Umwelt- und Klimaschutz ist eine Aufgabe, die Alle betrifft. Möglichst viele Unternehmen, Organisationen, sowie Bürgerinnen und Bürger müssen motiviert werden, hier mitzumachen. CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP werden die in der letzten Ratsperiode begonnene Klimaschutzpolitik weiter fortsetzen. Kernstücke der Bonner Klimaschutzpolitik werden auch weiterhin der Masterplan Klimaschutz und das Integrierte Klimaschutzkonzept sein.

Beim klimafreundlichen Bauen kommt der Stadt Bonn als Sitz des UN-Klimaschutz-Sekretariates eine Vorbildfunktion zu. Neue städtische Gebäude sollen unter Anwendung klimafreundlicher Technik möglichst energieeffizient errichtet werden. Die städtischen Liegenschaften, vor allem die Bonner Kläranlagen und andere Liegenschaften des Tiefbauamtes als größte Energieverbraucher sollen energetisch optimiert werden.

Für eine bessere Energieeffizienz bei städtischen Neubauten und Sanierungsvorhaben soll eine Prüfroutine erstellt werden. Diese wird gemeinsam vom Umweltamt und SGB entwickelt.

CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP begrüßen die Überlegungen zum Ausbau des Fernwärmenetzes.

Die Koalitionspartner begrüßen den Ausbau einer dezentralen Energieversorgung, z.B. durch Blockheizkraftwerke. Auch die Errichtung einer Biogasanlage ausschließlich mit organischen Abfällen aus Haushalten und Grünschnitt soll geprüft werden.

Das Bonner Solardachkataster soll im Hinblick auf eine mögliche Eigennutzung der Photovoltaik-Stromerzeugung überarbeitet werden.

CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP werden nach Wegen suchen, wie angesichts der neuen bundespolitischen Rahmenbedingungen auch weiterhin die Errichtung von Bürgerenergieanlagen attraktiv gemacht werden kann.

Die Koalitionspartner wollen auch weiterhin in Zusammenarbeit mit dem Rhein-Sieg-Kreis und unter Einbeziehung der Stadtwerke die E-Mobilität fördern.

Den im Zuge des Masterplans Klimaschutz gegründeten Klimaschutzbeirat wollen die Koalitionspartner als Impulsgeber erhalten.

Um Kinder und Jugendliche für das Thema Klimaschutz zu sensibilisieren, ist zu prüfen, ob ein Nachfolgeprogramm für das erfolgreiche fifty-fifty-Projekt entwickelt werden kann.

Die im Rahmen des Masterplans gegründete Bonner Energieagentur soll in ihrem Bestand erhalten bleiben und ggf. erweitert werden. Ein großes Reduzierungspotenzial in Bezug auf klimarelevante Gase sehen die Koalitionspartner in der energetischen Optimierung kleiner und mittlerer Unternehmen. Hier soll die Energieagentur einen zusätzlichen Schwerpunkt setzen. Die Beratung der Betriebe soll in Koordination der vielfältigen bestehenden Angebote (IHK, HWK) erfolgen. Es ist zu prüfen, inwieweit die Energieagentur langfristig weitestgehend ohne städtische Zuschüsse betrieben werden kann.

## **2. Grünflächenpflege und Organisationsform des Grünflächenamtes**

Aus dem bisherigen Bereich des Grünflächenamtes ist durch Absenken der Pflegemaßnahmen ein erheblicher Effizienz- und Sparbeitrag zu erbringen. Um die Arbeitsabläufe und die Aufgabenerfüllung flexibler und effektiver zu gestalten, ist die Überführung in eine andere Organisationsform zu überprüfen. Die Maßnahmen der Organisationsuntersuchung werden umgesetzt.

## **3. Integriertes Freiflächensystem**

Das Integrierte Freiflächenkonzept (IFS) soll Leitschnur im Rahmen der Abwägung bei Entscheidungen zur zukünftigen Stadtplanung sein. Größere Grünflächen in der Stadt sorgen nicht nur für ein gutes Stadtklima, sondern sind auch für Naherholung, Spiel, Sport und Freizeit von großer Bedeutung und dürfen nur begründet im bedarfsorientierten Ausnahmefall einer Bebauung zugeführt werden. Das IFS hilft die Biodiversität in der Stadt zu erhalten und zu fördern. Dach- und Fassadenbegrünungen sollen angestrebt werden.

Bei neuen Baugebieten sind Flächen für den Ausgleich von Natur und Landschaft möglichst ortsnah zu schaffen. 30 Prozent können über Ökopunkte abgegolten werden.

Das Ausgleichsflächenkataster wird 2015 fertiggestellt und veröffentlicht. Es wird im Intranet und im Geoinformationsdienst zur Verfügung gestellt.

## **4. Stadtgärtnerei**

In Bezug auf das Gelände der ehemaligen Stadtgärtnerei verständigt sich die Koalition darauf, dass die derzeitige Beschlussfassung bestand hat.

Bei der Realisierung des Vorhabens ist zu beachten:

- Dachbegrünung

- Regenwassernutzung
- Nachhaltige Bauweise, wenn möglich nach Passivhausstandart
- Bestandschutz „Internationale Gärten“ und „Aus Hecken werden Häuser“ mit entsprechender Nutzung inklusive Veranstaltungsdurchführung

## **5. Meßdorfer Feld**

Unterschiedliche Auffassungen bestehen bei der möglichen Bebauung von Flächen, die an das Meßdorfer Feld angrenzen. Während sich CDU und FDP für eine Wohnbebauung „Am Bruch“ stark gemacht haben, lehnen Bündnis 90/ Die Grünen dies ab. Das Vorhaben „zweiter Bauabschnitt“ wird daher auch in dieser Wahlperiode nicht weiter verfolgt.

## **6. Tierschutz**

CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP sind sich einig, die private und kommerzielle Haltung von Tieren auf Bonner Stadtgebiet stärker und verbindlicher zu regeln. Deshalb sollen die städtischen Zuwendungen für Institutionen des Tierschutzes in den kommenden Jahren stabil gehalten werden. Die Koalitionspartner wollen darüber hinaus alle Möglichkeiten nutzen, Auftritte von wildtierführenden Zirkussen in Bonn zu verhindern. Um die Zahl und Intensität von Tierversuchen zu minimieren und den gesetzlichen Regelungen Geltung zu verschaffen, soll Transparenz zu den Haltungs- und Nutzungsbedingungen in privatwirtschaftlichen und öffentlichen Institutionen geschaffen werden.

## **7. Biodiversität und Artenschutz**

Bonn als UN-Stadt hat eine besondere Vorbildfunktion insbesondere auch für das Thema Biodiversität und Artenschutz. CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP werden sich gemeinsam für einen konsequenten Natur-, Arten- und Landschaftsschutz in Bonn einsetzen. Die aktuelle Situation für Tiere, Pflanzen und Landschaft darf sich nicht verschlechtern, sie soll vielmehr verbessert werden, so das gemeinsame Ziel der Koalitionspartner. Oberste Priorität hat dabei, dass das in der letzten Ratsperiode erarbeitete Aktionsprogramm Biodiversität hin zu einem umfassenden Biodiversitätsmanagement mit regelmäßigem Monitoring umgesetzt und weiterentwickelt wird.

So sollen städtische Flächen möglichst extensiv bewirtschaftet werden. Dazu gehören eine insektenfreundliche Bepflanzung, sowie die Reduzierung von Pestizideinsatz. Seltene Arten und seltene Standorte sind zu erhalten und zu schützen, gegebenenfalls auch durch Wegegebot. Ausgleichsmaßnahmen sollen dazu genutzt werden, Maßnahmen oder Konzepte zur Förderung der Biodiversität zu unterstützen.

Sinnvoll ist eine Zusammenarbeit mit dem Rhein-Sieg-Kreis, die gebietsübergreifende Arten in einem Gremium, in Form eines Runden Tisches Artenschutz, thematisiert.

## **8. Bonn auf dem Weg zur Biostadt**

CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP haben das gemeinsame Ziel, Bonn nach dem Vorbild von München und Heidelberg als „Biostadt“ weiterzuentwickeln. Dabei stehen die Themen Ernährung sowie die Erzeugung der Lebensmittel im Vordergrund – hin zu mehr regional, ökologisch und fair erzeugten Produkten. Die Koalitionspartner werden sich dafür einsetzen, dass die Stadt ein Programm hinsichtlich gesunder Ernährung in Kitas und Schulen entwickelt. Hier geht es um Aufklärungsarbeit mit Hilfe von Informationsmaterial und zielgruppenspezifischen Fortbildungen sowie um Aktionen mit Vorbildcharakter. Darüber hinaus soll die Stadt selbst mit gutem Beispiel vorangehen und bei offiziellen Anlässen wie Empfängen und Veranstaltungen weitergehend auf ökologische, regionale und faire Produkte setzen und dabei gleichzeitig durch entsprechende Hinweise und Informationsangebote möglichst viele Menschen auf das Thema aufmerksam machen. Die Koalitionspartner streben weiterhin an, dass landwirtschaftliche Flächen im Eigentum der Stadt – wie beispielsweise das Meßdorfer Feld - vorrangig ökologisch bewirtschaftet werden. Eine entsprechende Prüfung wird veranlasst.

## **9. Friedhöfe**

CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP verfolgen ein Friedhofskonzept mit einer bedarfsgerechten Reduzierung der Friedhofsflächen. Hier werden neben stadtplanerischen, sozialen und denkmalpflegerischen Aspekten auch ökologische Belange berücksichtigt. Friedhofsflächen werden nicht mehr in der höchsten Pflegeklassenstufe gepflegt. Ungenutzte Friedhofsflächen werden ökologisch aufgewertet. Trimmhecken werden aus Kostengründen reduziert und in ökologische Extensivhecken umgewandelt. An abseits gelegenen Bereichen werden Totholz und Staudensäume belassen. Der Pestizideinsatz wird nach Möglichkeit reduziert. Es wird möglichst organisch gedüngt und der Kompost aus Eigenherstellung verwendet. Dauerhaft nicht benötigte Friedhofsflächen sind aufzugeben und einer anderweitigen Nutzung zuzuführen.

## **10. Lärm**

CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP setzen sich für eine konsequente Lärmreduzierung innerhalb der Stadt ein. Im Straßenverkehr wird der Einsatz von Flüsterasphalt, wie die Ausweitung von Tempo 30 in Wohngebieten geprüft. Für den Flugplatz Hangelar wird eine Regelung für Kleinflugzeuge, Heli- und Gyrokopter festgelegt. Weitere Lärminderungsmaßnahmen werden geprüft und in Erwägung gezogen.

## **11. Feuerwehr und Anpassungen des Katastrophenmanagement**

Da die Aufgaben einer Feuerwehr zu einem hohen Anteil die Gefahrenabwehr im Umweltbereich betreffen, ist es konsequent, den Bereich Feuerwehr und Katastrophenschutz im Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz zu belassen.

Die Koalition setzt sich dafür ein, dass es weniger "Gefahrgut-Transit" durch Bonn gibt.

Die Warnung der Bevölkerung mittels Sirensignalen, Radio, Fernsehen und Handy muss auf den aktuellen Stand der Technik gebracht werden.

Feuerwehr und Katastrophenschutz sind auf veränderte Anforderungen zum Bewältigen von Umwelteinsätzen auszurichten.

Aufgrund des komplexen Themas ist ein intensiver Dialog aus Vertretern des ehrenamtlichen Bereichs der BOS (Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben), der Politik und der Verwaltung sicherzustellen.

# Sozialpolitik

## Einleitung

Wir wollen, dass alle Menschen in Bonn ein lebens- und liebenswertes Zuhause finden, egal ob sie über viel oder wenig Geld verfügen, ob sie einheimisch oder zugewandert sind, ob sie alt oder jung sind, mit einer Behinderung leben oder sich in einer besonderen sozialen Notlage befinden. Alle Menschen sollen an den Möglichkeiten des Gemeinwesens teilhaben können. Aus diesem Grund treffen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP folgende sozialpolitische Vereinbarungen:

### 1. Wohnungsbau

(1) In Bonn streben wir bezogen auf die Gesamtstadt eine 30%-Quote von gefördertem Wohnungsbau an, um die Kosten der Unterkunft zu senken und durch kostengünstige Mieten bevölkerungsgemischte Wohnviertel und Stadtteile zu erhalten. Der Stand der Umsetzung wird jährlich überprüft.

(2) Der Rückkauf von Belegungs- und Besetzungsrechten soll kontinuierlich fortgesetzt werden, um dadurch die Kosten der Unterkunft nicht weiter steigen zu lassen.

(3) Analog zum sogenannten „Kölner Modell“ wollen wir prüfen, ob städtische Grundstücke für geförderten Wohnungsbau vergünstigt zur Verfügung gestellt werden können. Auch den benachbarten Rhein-Sieg-Kreis wollen wir zu abgestimmten Wohnungsbaumaßnahmen ermuntern.

(4) Die Förderung von Mehrgenerationenwohnen wird fortgeführt. Die Belange von Studierenden, Alleinerziehenden und Flüchtlingen sollen besonders berücksichtigt werden.

(5) Die Effizienz und Wirksamkeit der beschlossenen Wohnraumzweckentfremdungsverordnung werden wir regelmäßig überprüfen.

(6) Maßvolle und gezielte Einrichtung und Förderung von Quartiersmanagement verstehen wir als Hilfe zur Selbsthilfe in problematischen Stadtvierteln. Flankiert wird dies durch die stärkere Förderung des ehrenamtlichen Engagements im Quartier (Gemeinwesenarbeit).

## **2. Integration und Flüchtlinge**

(1) Wir begrüßen den Start des Kommunalen Integrationszentrums.

(2) Wir unterstützen die Durchführung einer weiteren Integrationskonferenz in 2015, um gemeinsam mit allen Interessierten aus der Stadtgesellschaft das städtische Integrationskonzept fortzuschreiben und weiterzuentwickeln.

(3) Wir werden uns für die Einrichtung einer interkulturell qualifizierten Familienberatung einsetzen. Im Rahmen des Projektes „Soziale Stadt“ in Tannenbusch halten wir sie für gut angesiedelt.

(4) Wir wissen um das wichtige Engagement der bislang meist ehrenamtlich arbeitenden Migrantenselbstorganisationen und wollen ihre Professionalisierung hinsichtlich externer Fördermöglichkeiten und deren Realisierung stärker unterstützen.

(5) Viele Muslime suchen Hilfe gegen religiösen Extremismus und Salafismus. Wir sehen eine Aufgabe der gesamten Gesellschaft darin, sie dabei zu unterstützen. Dabei leistet die seit Jahren durchgeführte Präventionsarbeit gegen gewaltbereiten Salafismus einen wichtigen Beitrag, den wir begrüßen und fortsetzen wollen. Von unserer Seite wollen wir die Gespräche mit den Bonner Moscheegemeinden fortsetzen und sie ermutigen, klar Position zu beziehen und Präventionsbemühungen deutlich zu unterstützen.

(6) Die Schaffung von Unterkünften für Flüchtlinge werden wir weiterhin konstruktiv begleiten. Wir treten dabei für eine dezentrale Unterbringung ein, für qualifizierte Information und Beratung sowie für die Unterstützung ehrenamtlicher Betreuung. Hotelunterbringungen wünschen wir nicht. Sie sind aber durch den problematischen Bonner Wohnungsmarkt nicht immer vermeidbar.

(7) Wir verstehen Integrationspolitik als aktive Prävention und sind der Auffassung, dass sich hier Investitionen für die Stadtgesellschaft bezahlt machen.

## **3. Seniorenpolitik**

(1) In der laufenden Ratsperiode soll eine zukunftsfähige Konzeption zur inklusiven Versorgung älterer Menschen im Quartier und in den städtischen Einrichtungen entwickelt werden. Dabei werden u.a. folgende Parameter der Teilhabe berücksichtigt: Religionsausübung, ge-

schlechtsspezifische Pflege, Kulturangebote, Sprache, Ernährungsgewohnheiten. Wir beabsichtigen die Einbindung der Stiftung Bonner Altenhilfe zur Entwicklung einer solchen Konzeption unter Verwendung der finanziellen Mittel der Stiftung Bonner Altenhilfe.

(2) Wir bekräftigen den bestehenden Ratsbeschluss zum Erhalt von mindestens zwei kommunalen Bonner Seniorenheimen und dem evtl. Ersatzbau einer weiteren Einrichtung. Voraussetzungen der Sanierung der bestehenden Senioreneinrichtungen als auch von Modell-Quartiersdiensten („Bielefelder Modell“, selbstbestimmtes Wohnen in barrierefreiem Wohnraum mit quartiersbezogenen, niederschweligen Versorgungsangeboten) sind die Bestimmungen des GEPA-Gesetzes NRW. Finanzielle Mittel für den Start von Quartiersdiensten könnten aus dem Erlös des geplanten Grundstückverkaufs des Hauses Elisabeth frei werden.

(3) Die Förderung der Mehrgenerationen-Wohngemeinschaften soll unter Berücksichtigung der Wünsche der Senioren sowie der demografischen Entwicklung und der politischen Möglichkeiten fortgesetzt werden.

(4) Dem demographischen Wandel wollen wir in der Stadtplanung Rechnung tragen, etwa durch die Bereitstellung barrierefreier Haltestellen, von Sitzgelegenheiten, öffentlichen Toiletten oder durch die seniorengerechte Gestaltung von Straßen und Plätzen. Dies kommt allen Menschen im Sinne von Barrierefreiheit und Teilhabe zugute. Das Sicherheitsgefühl insbesondere älterer Menschen soll gestärkt werden, z.B. durch eine bessere energieschonende Ausleuchtung des öffentlichen Raumes.

(5) Wir möchten das Ehrenamt für Senioren, aber auch von Senioren unterstützen. Dafür streben wir eine entsprechende inhaltliche Ausrichtung der Bonner Freiwilligenagentur an. Analog zur Jugendleiterkarte regen wir eine Schulung beispielsweise für Demenzhelfer an. Eine klare Abgrenzung der Arbeit Ehrenamtlicher zu den Pflichten der kommunalen Pflichtleistungen im sozialen Bereich sollte immer gewahrt bleiben.

(6) Eine EDV-gestützte Informationsplattform, die alle Angebote im Rahmen der Seniorenarbeit erfasst und übersichtlich darstellt (Informationsbörse, Clearingstelle), soll im Haus der Bonner Altenhilfe etabliert werden. Hierzu sollen bereits vorhandene Ansätze genutzt werden.

#### **4. Arbeitsförderung**

(1) Unser Ziel ist es, die Eingliederungsquote von Arbeitslosen in den Arbeitsmarkt weiterhin positiv zu beeinflussen. In diesem Sinne sprechen wir uns für den Ausbau von Projekten der Öffentlich Geförderten Beschäftigung (ÖGB), z.B. des „Modellprojekts Brücke“ aus. Die Arbeitgeber in Bonn sollen motiviert werden, sich intensiver an der ÖGB zu beteiligen.

(2) Wir wollen eine hohe Qualität von Beratung und Leistungsberechnung sichern. In diesem Zusammenhang wünschen wir den weitest gehenden Verzicht auf befristete Stellen im Jobcenter.

(3) Die Qualität und die Effektivität der Eingliederungsmaßnahmen durch externe Anbieter werden durch das Jobcenter und durch die Trägerversammlung des Jobcenters überprüft. Lokale Anbieter sind weiterhin an den Eingliederungsmaßnahmen zu beteiligen. Die regelmäßigen Controlling Berichte des Sozialamtes sind Steuerungshilfen, u.a. um mögliche finanzielle Einsparpotentiale zu realisieren.

(4) Auf dem Gebiet der Eingliederung behinderter Menschen in den Arbeitsmarkt wollen wir durch eine bessere Vernetzung von Politik, Arbeitgebern und zivilgesellschaftlichen Initiativen Unterstützungsleistungen bei der Schaffung geeigneter Arbeitsplätze aufzeigen und somit einer größeren Zahl von Menschen mit Behinderung Zugang zur Arbeit ermöglichen. Weitere Details regeln wir durch die Umsetzung des Abschnitts „Arbeit“ des Behindertenpolitischen Teilhabepplans der Bundesstadt Bonn.

## **5. Teilhabe und Barrierefreiheit**

(1) Die Umsetzung des Behindertenpolitischen Teilhabepplans werden wir fortsetzen. Seine Wirksamkeit und seine möglichen Synergieeffekte in anderen gesellschaftlichen Bereichen werden kontinuierlich überprüft.

(2) Wir möchten das Budget für die Umsetzung des Behindertenpolitischen Teilhabepplans öffnen für Projekte außerhalb des Amtes für Soziales und Wohnen. Die Vergabe der Mittel wird vom Projektbeirat Behindertenpolitischer Teilhabepplan verantwortet.

(3) Schwerpunkte unserer Politik für Teilhabe und Barrierefreiheit in den kommenden Jahren sind die Bereiche *Wohnen, Arbeit und Kultur*.

(4) Beim Neubau von Wohnungen ist Barrierefreiheit für eine bestimmte Anzahl an Wohnungen Vorschrift, im Altbestand gibt es jedoch noch großen Nachholbedarf. Letzteres gilt auch für viele freie Kultureinrichtungen, für Einzelhandel und Gastronomie. Wir wollen die Bonner Behindertengemeinschaft dabei unterstützen, dass sie in allen diesen Bereichen beteiligt wird. Für den öffentlichen Bereich ist und bleibt dies Standard.

(5) Wir unterstützen die Einrichtung eines kommunalen Koordinations- und Lenkungsgremiums unter Einbeziehung der Rehabilitationsträger zum Thema Arbeit, wie es im Behindertenpolitischen Teilhabepplan in Anlehnung an § 12 Abs. 2 SGB IX vorgesehen ist. Dadurch sollen der Zugang zu Rehabilitationsmaßnahmen und Teilhabeleistungen für behinderte Menschen verbessert, mögliche Doppelstrukturen abgebaut und damit vermeidbare Kosten abgewendet werden.

(6) Die Verwaltung soll weiterhin regelmäßig über den Umsetzungsstand des Teilhabeplans in ihren Organisations- und Arbeitsstrukturen berichten.

## **6. Gesundheit**

(1) Wir wollen, dass das Gesundheitsamt sich in Kooperation mit dem Sozialamt an Maßnahmen der Drogenhilfe, wie beispielsweise der Methadonsubstitution, beteiligt.

(2) Der Gesundheitsstandort Bonn hat großes internationales Renommee. Wir wollen Über-, Unter- und Fehlversorgung im Medizinsektor feststellen und gegebenenfalls initiativ werden, um den guten Ruf der „Gesundheitsstadt Bonn“ zu festigen und zu erhalten. Dies ist eine Querschnittsaufgabe des Gesundheitsamtes, der Lokalen Agenda, der Gesundheits- und Pflegekonferenzen, der Universitätskliniken, der Krankenhäuser, der ärztlichen Gliederungen, der Wirtschaftsförderung, der Stadtbezirke u.a.m. Die Politik kann hierzu Anstöße und Kontrollinstrumente (z.B. Wohnraumzweckentfremdungssatzung, Hygieneverordnung) beisteuern. Not und Krankheit dürfen gerade bei Menschen aus dem Ausland, die medizinische Hilfe in Bonn suchen, nicht zu Übervorteilung und Überversorgung führen.

## **7. Obdachlosigkeit**

Wir stehen zu unserer sozialen Verantwortung als Kommune und wollen die bestehenden Angebote für wohnungslose Menschen erhalten.

## **8. Prostitution**

Wir begleiten weiterhin aufmerksam das Thema Prostitution unter Beteiligung Betroffener sowie gesellschaftlicher und politischer Akteure vor dem Hintergrund der kommenden Novellierung des Bundesgesetzes. Der Komplexität des Themas und der gewandelten Struktur der Prostitution auch in Bonn sind wir uns dabei bewusst.

## **9. Bonn-Ausweis**

Der Bonn-Ausweis wird in seinen Leistungen erhalten und ggf. kostenneutral fortgeschrieben.

# **Schulpolitik**

## **Einleitung**

Qualitativ hochwertige Bildung und Ausbildung ermöglichen jungen Menschen eine erfolgreiche und individuelle Lebensgestaltung. Sie sichern die Chance auf einen guten Arbeitsplatz und ein selbstbestimmtes Leben. Wir wollen unseren Kindern weiterhin ein vielfältiges, modernes und begabungsgerechtes Bildungsangebot zur Verfügung stellen, welches den unterschiedlichen Erwartungen und Anforderungen gerecht wird. Dabei sollen Alle bestmöglich an Bildung und Ausbildung teilhaben können. Nur so erreichen wir Chancengleichheit unabhängig von der sozialen Herkunft. Kein Talent darf verloren gehen; jedes Talent muss gefördert werden.

Die Bereiche Kinder, Jugend, Schule und Bildung sind seit Jahren unangefochtener Politikschwerpunkt in Bonn und das wird auch in den folgenden Jahren so bleiben. Deshalb haben wir uns für die Jahre 2014-2020 im Bereich Schule folgenden Ziele gesetzt, die wir mit Nachdruck verfolgen wollen:

### **1. Sanierungs- und sonstige Baumaßnahmen**

Trotz umfangreicher Investitionen, die in den vergangenen Jahren im Schulbereich getätigt wurden, befinden sich noch viele Bonner Schulen in einem schlechten baulichen Zustand. Der Instandhaltungstau ist gerade im Bereich der energetischen Ausrichtung und der Schadstoffsanierung enorm. Trotz der schlechten Haushaltsentwicklung in der Stadt Bonn wollen, wir den Investitionsstau an allen Schulen weiter sukzessive abbauen und so die Betriebskosten durch eine Reduzierung des Energieverbrauchs senken.

Begonnene Ersatz- und Neubauten werden konsequent fortgesetzt, um den Schulen die notwendigen Lernräume zu verschaffen.

Wir sind bereit, die teils hohen Standards bei Baumaßnahmen zu senken, dabei werden wir aber nicht darauf verzichten, notwendige Qualitätsmerkmale klar zu benennen und zu erhalten. Dadurch wollen wir erreichen, dass mit dem zur Verfügung stehenden Geld mehr ausstehende Sanierungs- und Baumaßnahmen – auch unter Berücksichtigung eines zunehmend inklusiven Unterrichts – abgewickelt werden können. Die Schulhöfe als Ort der Erholung zwischen den Lernphasen sollen hierbei nicht außer Acht gelassen werden. Mit dem Schulamt und dem Städtischen Gebäudemanagement (SGB) wollen wir hierbei eng zusammenarbeiten und eine Arbeitsgruppe ins Leben rufen, die diese Mammutaufgabe über die ganze laufende Ratsperiode kontinuierlich fachlich begleitet.

### **2. Schulentwicklung**

Eine mit längerfristiger Perspektive angelegte Schulentwicklungsplanung ist von außerordentlicher Wichtigkeit. Bonn steht dabei der Besonderheit gegenüber, dass aufgrund weiterhin steigender Schülerzahlen die meisten Schulen sehr gut ausgelastet sind.

Der Schlüssel für eine gute Ausbildung ist die jeweils passende Beschulung, die auf die Bedürfnisse des jeweiligen Kindes zugeschnitten ist und die eine bestmögliche Förderung zum Ziel hat. Für die Entwicklung der Bonner Schullandschaft sind der Elternwille und der reale Bedarf,

im Rahmen der vom Schulgesetz gemachten Vorgaben, maßgebend; Besonderes Augenmerk ist dabei auf Schulformen und Schulstandorte, bei denen sich die Nachfrage im Vergleich zu früheren Zeiten stark verändert hat zu richten. Gleichwohl ist es wichtig, Bewährtes zu erhalten. Schulen, die ausreichend nachgefragt werden, haben Bestandsschutz!

Schulvielfalt ist ein Markenzeichen von Bonn. Damit es hier zu keinen Abstrichen kommt, erwarten wir von der Verwaltung die schnellstmögliche Vorlage einer Schulentwicklungsplanung für Bonn. Für diese Planung sind die Beschlüsse des Rates zu berücksichtigen und die Zusammenarbeit mit den Hochschulen in Bonn zu suchen. Wichtig ist uns auch, dass das Schulsystem durchlässig ist und begabte Schüler bei Bedarf zum Schulwechsel ermuntert werden. Um den Übergang von der Schule ins Studium, Ausbildung oder den Beruf so leicht wie möglich zu gestalten, setzen wir uns für eine enge Vernetzung zwischen der Stadt, den Unternehmen, der Wirtschaft, der IHK, der Handwerkskammer und der Universität ein.

### **3. Grundschulen**

Im Bereich der Grundschulen muss intensiv weiter verfolgt werden, wie sich die Schülerzahlen in einzelnen Bereichen entwickeln und welche Konsequenzen dies für die einzelnen Schulstandorte hat. Insbesondere in Neubaugebieten gilt es rechtzeitig zu prüfen, ob den Kindern in angemessener Entfernung ausreichend Schulplätze angeboten werden können.

### **4. Weiterführende Schulen**

Maßgabe für die Schulentwicklungsplanung der weiterführenden Schulen ist der Elternwille und das Schulgesetz. Ziel muss es sein, für Schüler, Eltern und Lehrer klare Perspektiven aufzuzeigen und in allen Stadtbezirken vielfältige Angebote zu erhalten. Dies gilt für öffentliche Schulen, wie solche in freier Trägerschaft. Dabei sollten auch unkonventionelle Ideen weiterverfolgt und im Dialog mit den Beteiligten erörtert werden.

### **5. Förderschulen**

Förderschulen sind heute integraler Bestandteil der Bonner Schullandschaft. Förderschulen bieten eine spezielle Betreuung an, die sich individuell an den Fähigkeiten der Kinder orientiert, ihre Neigungen fördert und gezielt unterstützt, was viele Eltern schätzen. Aufgrund dieser Eigenschaften wollen wir ein bedarfsgerechtes Förderschulangebot in Bonn langfristig erhalten.

Eine Schulentwicklungsplanung für die Förderschulen, die bedarfsorientierte Vorschläge unterbreitet, ist daher ebenso erforderlich. Dabei sollten Förderschulen auch ermutigt werden, sich ihrerseits durch die Aufnahme von Regelschülern zum Gemeinsamen Lernen zu öffnen. Dieser Prozess ist vorausschauend und unter Beteiligung der Betroffenen mitzugestalten.

### **6. Inklusion**

Unsere Gesellschaft vereint viele verschiedene Individuen. Hierbei darf es nicht zur Ausgrenzung von Kindern und Jugendlichen kommen, die durch ihre Behinderung, Migrationshintergrund, soziale Herkunft oder ihren besonderen Förderbedarf auffallen. Inklusion ist und bleibt erklärtes Ziel der Bonner Schulpolitik.

"Inklusive Bildung ist als internationale Reformbewegung die größte Herausforderung, die den Bildungssystemen weltweit bevorsteht. [...] Es geht dabei nicht allein und in erster Linie darum, die Tore unserer Regelschulen etwa auch für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer oder sogenannte Lernbehinderte zu öffnen. Es geht bei Inklusion in erster Linie um eine Revolution in den Köpfen, und nicht um kosmetische Korrekturen in Architektur oder Bezeichnung der Schule. Es geht um die Etablierung einer anderen Kultur und einer anderen Werthaltung." (zitiert aus dem Handbuch Inklusive Bildung der Stadt Bonn)

Die Verschiedenheit der Kinder begreifen wir als Chance. Wir als Koalition bekennen uns uneingeschränkt zu dieser großen Aufgabe und setzen dabei besonders auch auf den Aspekt der Qualität. Unser Ziel ist es, in allen Schulformen, also auch den weiterführenden Schulen, „gemeinsamen Unterricht“ zum Wohle aller Kinder anzubieten. Gelingens Voraussetzung hierfür ist die individuelle Förderung aller Kinder.

Zur erfolgreichen Umsetzung von Inklusion sind entsprechende Fachkräfte, konsequente Fortbildung und Vorbereitung, differenziertes Lernmaterial und auch barrierefreie Umbaumaßnahmen erforderlich.

#### **Konkret wollen wir folgende Maßnahmen umsetzen:**

- Qualitätszirkel werden fortgesetzt oder neu eingerichtet, um den Übergang zur Inklusion qualitativ abzusichern
- Klassenstärken von Klassen, die Kinder mit Förderbedarf aufnehmen, sollen kleiner sein, als im Bonner Durchschnitt
- Um Inklusion in Zukunft gelingen zu lassen, müssen sich auch die Gymnasien sowie die berufsbildenden Schulen, noch stärker für dieses Thema öffnen. Wir engagieren uns, bestehende Hemmschwellen zügig zu erkennen und anschließend abzubauen
- Die Stadt Bonn führt regelmäßig Informationsveranstaltungen für Eltern der zukünftigen 5. Klassen durch, um die Thematik Inklusion besser bekannt zu machen und einer sachlichen Diskussion zuzuführen
- Gemäß dem noch nicht erledigten Antrag aus der letzten Ratsperiode, ist ein neues Konzept für Schulbegleitung vorzulegen.

#### **7. Offene Ganztagschule / Ganztagsangebote in weiterführenden Schulen**

Aufgrund der wachsenden Anzahl von berufstätigen Eltern, wächst auch die Nachfrage nach OGS-Plätzen. Begünstigt wird diese Nachfrage ebenfalls durch die stetig wachsende Bevölkerungszahl in Bonn. Zwar bieten bereits alle Bonner Grundschulen OGS-Plätze an, eine bedarfsgerechte Versorgung, ist trotz des im landesweiten Vergleich sehr großen Angebots bis heute nicht gewährleistet.

Unser Ziel ist es, eine bedarfsgerechte Versorgung zu erreichen. Hierzu wird es nötig sein, bestehende Schulen räumlich zu erweitern, in erster Linie um die notwendige Essensversorgung gewährleisten zu können. Von den Schulen selbst erwarten wir, dass sie alle schulischen Räume für die OGSen zur Verfügung stellen, denn wo vorhandene Räume bereitstehen, muss nicht neu gebaut werden.

Beim Ausbau der OGS geht es uns aber nicht nur um eine rein quantitative Erhöhung der Platzzahlen. Wir wollen zusätzlich die Qualität der Betreuung sichern. Hier nehmen wir die seit Jahren geäußerte Kritik der Träger, an der aus ihrer Sicht zunehmend nicht ausreichenden Finanzierung der OGS, ernst. Bei der Ausgestaltung eines bedarfsgerechten, qualitativ hochwertigen Angebots setzen wir daher auf einen intensiven Dialog mit ihnen. Wir unterstützen hierfür Qualitätszirkel, die sich über die Qualität der Nachmittagsangebote austauschen. Positive Beispiele werden zusammengestellt und allen OGS-Trägern als Anregung zur Verfügung gestellt. Als Koalition wollen wir das OGS-Rahmenkonzept für Bonn überarbeiten und den aktuellen Erfordernissen anpassen. Im Rahmen der anzustellenden Überlegungen gilt es auch mögliche oder bereits bestehende Kooperationen mit Vereinen, Ehrenamtlichen oder anderen lokale Trägern zu thematisieren, denn hiervon versprechen wir uns nicht nur Synergien, sondern auch noch mehr Qualität in der Betreuung (aktive Freizeitgestaltung und aktive Unterstützung des Lernens), die den Kindern zugutekommt.

Und schließlich: Offene Ganztagschulen wollen wir auch für Kinder mit besonderem Förderbedarf ausbauen, damit Inklusion nicht um 12.30 Uhr endet.

Es werden alle Kinder mit Bonn-Ausweis auch weiterhin an allen Bonner Schulen, die ein Essen ausgeben, ein kostenloses Mittagessen erhalten.

Ganztagsangebote zu schaffen ist aber keine Aufgabe, die ausschließlich den Grundschulen gestellt werden muss. Wir brauchen Ganztage auch in den weiterführenden Schulen. Hier ist bisher noch zu wenig geschehen, um den bestehenden Bedarf zu decken. Die weiterführenden Schulen müssen deshalb motiviert werden, Ganztage anzubieten. Entsprechende Anreize, z. B. auch über eine größere Budgetfreiheit, sind zu prüfen, denn solch ein Angebot stellt einen wichtigen „Mehrwert“ dar, sowohl für die Schulen als auch für die Schülerinnen und Schüler.

## **8. Schulsozialarbeit**

Die Schulsozialarbeit leistet seit Jahren einen wichtigen Beitrag, dass Schule funktioniert. Die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter stehen der Lehrerschaft unterstützend im direkten Schulumfeld zur Seite. Die Stadt hat hier hervorragende Strukturen aufgebaut. Diese Form der Unterstützung hat sich bewährt. Ein großer Teil der Schulsozialarbeit ist aktuell nur bis Ende 2015 gesichert, weil dann die zur Verfügung gestellten Bundesmittel auslaufen. Die Koalition setzt sich dafür ein, dass Mittel akquiriert werden, um die Schulsozialarbeit auf gleichem Niveau fortsetzen zu können. Hierfür soll sowohl auf das Land als auch auf den Bund zugegangen werden.

Im Übrigen sehen wir in der Sozialarbeit auch ein Instrument, das z. B. helfen kann, Flüchtlingskinder bestmöglich in Schulen zu integrieren. Neben der Schulsozialarbeit muss auch die lokale Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Sprachdefiziten weitergehen.

## **9. Flüchtlingskinder**

Als internationale Stadt nimmt Bonn eine große Anzahl von Flüchtlingen u. a. aus Syrien auf. Der Zustrom wird in Zukunft nicht abreißen, sondern eher noch zunehmen. Neben den sozialen Herausforderungen, die damit einhergehen, muss auch der Schulbereich seinen Beitrag zur Integration der zu uns kommenden Menschen in der Stadt leisten. Dazu zählt z.B. die Beschulung von Flüchtlingskindern. Unser Ziel ist es, die Schulpflicht der Flüchtlingskinder sobald wie möglich durch adäquaten Schulunterricht zu erfüllen. Angesichts der hohen Auslastung der meisten Bonner Schulen, sollte dieser Aspekt schon bei der Wahl der Unterbringungsorte mit berücksichtigt werden. Ein schneller Spracherwerb und die zügige Integration der Flüchtlingskinder in Regelklassen sind Grundlage für eine gelingende Integration in unsere Gesellschaft.

## **10. Eigenverantwortlichkeit / Finanzierung der Schulen**

Die Bonner Schulen erhalten Gelder für die tägliche Arbeit aus verschiedenen Quellen und verfügen hierüber schon heute teilweise in Form von Budgets. Wir wollen in den kommenden Jahren erreichen, dass, da wo dies sinnvoll und gewünscht ist, die Bonner Schulen finanziell noch eigenständiger werden. Die Koalition wird in Abstimmung mit der Schulverwaltung Vorschläge unterbreiten, welche Budgets den Schulen zur Eigenverwaltung zur Verfügung gestellt werden können. In diesem Zuge ist auch über neue Verteilungsschlüssel nachzudenken. Wichtig ist hierbei eine transparente, unbürokratische und gerechte Umsetzung, die dazu führt, dass sich alle Bonner Schulen die notwendige Mindestausstattung auch tatsächlich leisten können. Es muss zudem sichergestellt sein, dass Schulen an benachteiligten Standorten nicht übermäßig dadurch benachteiligt werden, dass sie keine Chance haben, Zusatzmittel zu akquirieren.

In diesem Zusammenhang soll auch darauf hingewirkt werden, dass Schulen die Obergrenze bezüglich des Lernmitteleigenanteils einhalten, sprich dass Eltern nicht mehr für Schulbücher und sonstige Lernmittel ausgeben, als dieses gesetzlich (Lernmittelfreiheit) vorgeschrieben ist.

## **11. Schulische Raumnutzung**

Wir wollen, dass sich Schulen nach dem Unterricht mehr für den Stadtteil, in dem sie beheimatet sind, öffnen, z. B. indem sie Räume für außerschulische, öffentliche, wie auch private Veranstaltungen zur Verfügung stellen. Neben der besseren Vernetzung im Stadtteil könnte die Öffnung von Schulen nach dem allgemeinen Schulbetrieb auch zusätzliche Einnahmen ermöglichen, die z. B. der jeweiligen Schule zugutekommen könnten. Als Koalition wollen wir eine entsprechende Prüfung forcieren, die zum Ziel hat festzustellen, ob sich eine Öffnung von Schulen für private Veranstaltungen rentiert und organisatorisch umsetzbar ist.

# **Planung, Verkehr und Denkmalschutz**

## **1. Stadtentwicklung und Stadtplanung**

### **1.1 Grundsätzliche städtebauliche Ziele**

Bonn ist eine wachsende Stadt mit steigendem Bedarf an Wohnraum und Gewerbeflächen. CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP setzen sich daher unter Beachtung der Kapazitäten der Verwaltung mit Priorität für eine möglichst zügige Umsetzung der bereits beschlossenen Planungs- und Bauprojekte ein, die das Wohnen in der Stadt stärken und eine große Anzahl an Wohnungen schaffen. Dabei soll möglichst ein gemischtes Angebot von Wohnungen verschiedener Größen, Ausstattung und Preisklassen bis hin zu sozialem Wohnungsbau, der im Einzelfall zu prüfen ist, entstehen. Die Schaffung von generationen-übergreifenden und barrierefreien Wohnformen ist ein wichtiges städtebauliches Ziel. Um weitere Kapazitäten in der Verwaltung zu schaffen, werden eine Aufgaben- und Organisationskritik sowie eine Personalmenplanerung durchgeführt. Ziel ist es, Investoren besser zu beraten und Planungs- wie Genehmigungsprozesse mit einer möglichst frühzeitigen Bürgerbeteiligung zügiger abzuschließen.

Der Wohnungsmangel wird nicht allein durch das Wohnungsangebot in der Stadt behoben werden können. Vielmehr müssen zusätzlich überregionale Bauflächen in den angrenzenden Kommunen in Betracht gezogen werden. Eine zukunftsorientierte Stadtentwicklung und Stadtplanung muss daher über die kommunalen Grenzen hinaus ausgerichtet sein. Um dies zu gewährleisten, streben CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP eine enge Zusammenarbeit mit dem Rhein-Sieg-Kreis an und werden die gemeinsamen Beratungen der Planungs- und Verkehrsausschüsse der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises intensivieren.

CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP werden ihrer Verantwortung gegenüber den nachfolgenden Generationen durch eine nachhaltige Politik gerecht werden, die für die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen eintritt. So soll die Nachverdichtung vorzugsweise durch das Schließen von Baulücken und die Konversion bereits versiegelter Flächen vor der Erschließung weiterer, größerer Baugebiete stehen.

Bei vorhabenbezogenen Bebauungsplänen ist in der Regel eine vorgezogene Bürgerbeteiligung vorzusehen, um möglichst früh einen Konsens herbeizuführen, sofern mit Einwänden zu rechnen ist. Bei größeren Bauvorhaben oder Bebauungsplänen von städtebaulicher Bedeutung kann dies eine Bürgerwerkstatt sein. Die Planungssicherheit für den Bauherrn muss durch eine schnellstmögliche Entscheidung über die Bebauungspläne nach der Bürgerbeteiligung gewährleistet sein.

Die VEBOWAG ist ein wichtiges Instrument der städtischen Wohnungswirtschaft. Die Stadt will sie in die Lage versetzen, städtebauliche oder soziale Ziele umsetzen zu können. Durch diese Maßnahme kann die Stadt Bonn gewollte Entwicklungen fördern und nicht gewollte Entwicklungen eindämmen.

CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP werden in Bonn vorhandene Ortsteilzentren erhalten und stärken. Das Zentrenkonzept der Stadt ist bei den Bauvorhaben zu berücksichtigen.

CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP werden aufgrund der äußerst engen Haushaltslage alle städtischen Planungs- und Bauvorhaben auf mögliche Einsparungen oder gar gänzlichen Verzicht überprüfen. Um aber eine nachhaltige Weiterentwicklung der Stadt nicht zu gefährden, muss eine verträgliche Balance zwischen Einsparungen und Investitionen gefunden werden. Nach sorgfältiger Abwägung aller Aspekte werden daher zukunftsweisende städtebauliche Projekte unter Beachtung des Strukturwandels, den Bonn nach dem Verlust der Hauptstadtfunktion zu bewältigen hat, in Anbetracht eines hohen Sanierungsstaus bei öffentlichen Einrichtungen einerseits und der begrenzten finanziellen Spielräume der Stadt andererseits weiter vorangetrieben werden.

## **1.2. Wichtige Projekte konsequent weiterverfolgen**

CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP werden den „Masterplan Innere Stadt“ weiter umsetzen und dabei dem Aspekt der städtebaulichen Gestaltung besondere Aufmerksamkeit schenken. Dabei wird auch die Stärkung des Wohnens in der Innenstadt und in innenstadtnahen Bereichen unterstützt. Die Bonner Innenstadt soll als Wohnstandort mit hoher Verweilqualität in interessantem Mix mit attraktivem kulturellen und gastronomischen Angebot, Büro- und Dienstleistungsnutzungen sowie mit hochklassigen Einzelhandelsangeboten und einer Vielzahl von Arbeitsplätzen weiterentwickelt werden. Das kurfürstliche Schloss, das heutige Universitätshauptgebäude und das historische Bahnhofsgebäude sind in die Innenstadt-Fußgängerzone verstärkt zu integrieren. Die Neubaupotenziale wie Poliklinik, VHS und Kinderklinik sollen städtebaulich dem Charakter der Stadt sorgfältig angepasst nach modernen Gesichtspunkten konzipiert werden.

Das Viktoriakarree soll als Brücke von der Innenstadt zur Universität als Flaniermeile mit Aufenthaltsqualität ausgebaut werden. Das Karree soll zum Rhein hin geöffnet werden. Sobald die Ergebnisse der Ausschreibung vorliegen, ist die schnelle Entwicklung voranzutreiben. Über

Art und Umfang der Nutzung als Einzelhandelsstandort ist auf Grundlage der Investorenangebote und der in der Ausschreibung genannten städtebaulichen Bedingungen zu entscheiden. Die Bebauung des Bahnhofsvorplatzes hat für CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP höchste Priorität. Wir werden uns für eine schnelle Umsetzung unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus der Bürgerwerkstatt einsetzen. Mit den Eigentümern der privaten Südüberbauung werden die Gespräche über eine Neugestaltung ihres Areals forciert fortgesetzt, die Neugestaltung wird mit einem zuverlässigen Investor umgesetzt.

Die städtebauliche Aufwertung des Eingangsbereichs zur Inneren Nordstadt bleibt ein wichtiges Aufgabenfeld. Eine Komplettsanierung des Stadthauses wird aus Kostengründen zurückgestellt. Nur die unbedingt notwendigen und die zu einer deutlichen Senkung der Betriebskosten beitragenden Arbeiten sollen umgehend durchgeführt werden. Im Übrigen ist eine stückweise Renovierung nach und nach vorgesehen. Es muss sichergestellt werden, dass die zentralen Bürgerdienste in der Innenstadt vorgehalten werden können. Eine Blockrandbebauung ist zu planen. Für das Gelände der ehemaligen Kurfürstenbrauerei ist ein Bebauungsplan aufzustellen, der Wohnnutzung vorsieht, das vorhandene nicht störende Gewerbe sichert und für diese Erweiterungsmöglichkeiten vorhält. Die Beethovenhalle soll denkmalgerecht angemessen saniert werden. Es besteht Übereinstimmung die Sanierung des Rathauses und der Stadthalle Bad Godesberg voranzutreiben.

Einigkeit besteht darin, die städtebauliche Situation des Rheinviertels zu verbessern und die Uferpromenade durch eine verbesserte Anbindung an die Innenstadt aufzuwerten. Zwischen CDU, Grüne und FDP besteht Übereinstimmung, dass vorrangig folgende Bauprojekte, aufgrund ihrer vorwiegenden Ausrichtung auf das Schaffen von Wohnraum umgesetzt werden sollen:

- Das Bauprojekt Reuterbrücke auf dem ehemaligen Autohaus-Gelände im Ortsteil Kessenich sieht 230 Wohneinheiten vor. Der Bebauungsplanentwurf liegt vor und befindet sich in der Bürgeranhörung
- Das noch unbebaute Areal am östlichen Rand des Ortsteils Buschdorf, zwischen Otto-Hahn-Straße, Kölnstraße, Schlesienstraße und KBE-Trasse wird der Wohnnutzung zugeführt. Geplant sind bisher 210 Wohneinheiten. Eine Ausweitung bis zum Nordfriedhof ist vorzusehen
- Das Baugebiet „An den Lappenstrünken“ bietet mit 240 geplanten Wohneinheiten hervorragende Entwicklungspotentiale für die Wohnnutzung. Die Alleebäume in der Hainstraße sind dauerhaft zu schützen
- Das Gelände der ehemaligen Gallwitz Kaserne wird zu einem generationenübergreifenden Wohnstandort in Duisdorf mit einem Potential von 350-400 Wohneinheiten ausgebaut
- Das Bauprojekt „Wohnpark II“ in Vilich-Müldorf sieht 300 Wohneinheiten vor

- Auf dem Gelände der ehemaligen Ermekeil-Kaserne sollen 140 neue Wohneinheiten mit einer städtebaulichen Entwicklungsgesellschaft und unter Einbeziehung der Bürgerinitiativen geschaffen werden. Hier soll ein modernes Wohn-, Arbeits- und Begegnungszentrum mit generationen-übergreifenden Wohn- und Lebensformen entstehen. Um dieses Entwicklungsziel zu sichern, wird die Stadt das Vorkaufsrecht wahrnehmen.

Im Bauprojekt „Rheinweg“ sind neben Einzelhandel 85 Wohnungen vorgesehen. Das Baugebiet soll nördlich des Rheinwegs liegen. Die Frage inwieweit bahnparallel weitere Wohnbebauung möglich ist, ist zu prüfen.

Zur zügigen städtebaulichen Weiterentwicklung der für eine Mischnutzung vorgesehenen innerstädtischen sowie der für Forschungs-, Versorgungs- und Wirtschaftseinrichtungen vorgesehenen Areale, sollen unter anderem folgende Projekte vorrangig umgesetzt werden:

- Die zügige Weiterentwicklung des UN Campus ist für den internationalen Standort Bonn von zentraler Bedeutung. Deswegen muss das WCCB zügig fertiggestellt und das bereits eingeleitete Planungsverfahren für den vorgesehenen Erweiterungsbau für das UN-Klimasekretariat konsequent fortgeführt werden. Im Bundesviertel soll verstärkt Wohnnutzung ermöglicht und die Versorgung der dort Beschäftigten sowie der Bewohnerinnen und Bewohner mit Gütern des täglichen Bedarfs verbessert werden
- Das Bauprojekt „Ehemaliger Wissenschaftspark“ im Stadtbezirk Beuel
- Die Fläche für das Bauvorhaben „Rhein-Palais Bonner Bogen“ ist zurzeit als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung einer Büro- und Verwaltungsnutzung ausgewiesen. Der Plan des Eigentümers, dort auch Wohnungen zu schaffen, wird unterstützt
- Wir unterstützen den Ausbau des Universitätsklinikums Bonn, insbesondere den Umzug der Kinderklinik an der Adenauerallee in ein modernes Eltern-Kind-Zentrum auf den Venusberg. Die Zufahrtswege der ÖPNV und die Parkmöglichkeiten müssen dem erhöhten Verkehrsaufkommen angepasst werden

Bei Bauabsichten in den geschlossenen Siedlungsgebieten der Amerikanischen Siedlung Plittersdorf, HICOG Pennefeld, HICOG Tannenbusch, dem Ensemble der ehemaligen französischen Besatzungsgebäude am Chlodwigplatz und der ehemaligen Botschaftsresidenz im Drachensteinpark, in der Siedlung Graurheindorfer Straße/Rosental oder ähnlichen Siedlungsbereichen muss gründlich darauf geachtet werden, dass der Charakter der Siedlung erhalten bleibt. Die Grünflächen werden von weiterer Bebauung freigehalten.

Die „Gestaltungssatzung Innenstadt“ wird für die gesamte Fußgängerzone weiter umgesetzt, fortgeschrieben und wenn erforderlich angepasst. Dabei werden die Anregungen des Konsultationskreises besonders berücksichtigt.

Wir treten zudem gemeinsam ein für eine zügige und qualitativ hochwertige Fortsetzung des Hochwasserschutzes, wo dieser noch nicht in dem erforderlichen und angemessenen Umfang realisiert worden ist. Auch den Schutz vor Starkregenereignissen werden wir weiterverfolgen. Die Maßnahmen zum Schutz vor Hochwasser durch Starkregen werden umgesetzt.

## **2. Verkehr**

### **2.1 Ziele zur Entwicklung des Verkehrs**

CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP unterstützen ein zukunftsorientiertes, klimafreundliches Mobilitätssystem, das unter Berücksichtigung des Klimawandels und der demographischen Entwicklung den Bedürfnissen aller Verkehrsteilnehmer und der Wirtschaft gerecht wird. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Verkehrssituation in Bonn durch hohe regionale Pendlerströme geprägt ist. Viele sind und bleiben dabei auf den motorisierten Individualverkehr angewiesen. Staus und Verkehrsbeeinträchtigungen führen nicht nur zu Verzögerungen, sondern auch zu Einbußen, die zu Lasten der Stadt Bonn und ihrer Bürgerinnen und Bürger gehen. Deshalb sollen neben einer Optimierung des bestehenden Straßennetzes und der Verkehrsinfrastruktur umweltfreundliche Verkehrsmittel weiter mit dem Ziel gefördert werden, dass sich der Anteil der Nutzer erhöht.

#### **Fußgängerverkehr schützen**

Verkehrsplanungen müssen die Belange des Fußgängerverkehrs berücksichtigen und zwar durch ausreichend dimensionierte Gehwege und genügend möglichst umwegfreie, sichere Querungsmöglichkeiten. Im Interesse der mobilitätseingeschränkten Bürgerinnen und Bürger sind, soweit bisher nicht geschehen, in Kreuzungsbereichen und an Querungsstellen die Bordsteine abzusenken. Fußgängerzonen sind so herzurichten, dass sie für Bürgerinnen und Bürger von großer Aufenthaltsqualität sind. Bahnübergänge bzw. Unterführungen z. B. in Dransdorf und in der Südstadt sind für den Fußgängerverkehr so zu verbessern, dass sie ohne Angst vor Gefahr gerne genutzt werden. Weitere Unterführungen an der Bahnlinie z.B. an den Übergängen Dottendorf und Lessingstraße sind wünschenswert.

#### **Fahrradkonzept umsetzen**

Das Fahrradkonzept soll weiter umgesetzt und laufend auf Effizienz überprüft werden. Die Fahrradinfrastruktur, wie z.B. Radwege, Fahrradschutzstreifen, und Fahrradabstellanlagen, muss nach dem Stand der Technik ausgebaut, angelegt und errichtet werden. Insbesondere bei neuen Verkehrsplanungen ist der Radverkehr ausreichend zu berücksichtigen. Lücken im städtischen Radverkehrsnetz sollen möglichst geschlossen werden. Bei der Öffnung von Einbahnstraßen in entgegengesetzter Fahrtrichtung sind Sicherheitsaspekte streng zu beachten. Die Einrichtung weiterer Fahrradstraßen und Fahrradwege wird überprüft. Weitere Radstati-

onen, Fahrradparkplätze und Fahrradabstellanlagen sollen entsprechend vorliegendem Ratsbeschluss eingerichtet werden. Der Standard ist im Einzelfall hinsichtlich von Kosteneinsparungen zu prüfen. Das Fahrradverleihsystem ist entsprechend der Beschlusslage, möglichst in Trägerschaft des Mobilitätskonzerns SWB, zeitnah umzusetzen.

### **Öffentlichen Personennahverkehr stärken**

Die Planungen für den Umbau des Zentralen Omnibusbahnhofs sind weit fortgeschritten, so dass die Umsetzung zu einem modernen, fahrgast- und behindertenfreundlichen Omnibusbahnhof mit kurzen Wegen zur Innenstadt erfolgen wird.

Das Angebot im öffentlichen Nahverkehr (ÖPNV) ist weiter zu optimieren. Gleichzeitig ist auch die Auslastung des Liniennetzes zu prüfen. Dabei sind insbesondere auch die Einrichtung weiterer Buslinien, die Einrichtung von Busspuren, wie aber auch neue Konzepte beispielsweise ein bedarfsgerechtes Angebot in Form von Bürger- und Taxibussen z. B. in Randgebieten und zu Schwachlastzeiten, eine Seilbahnverbindung zum Venusberg oder der Einsatz von Wasser-taxen zu prüfen. Die Vernetzung der ÖPNV-Pläne der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises ist kontinuierlich voran zu treiben. Die Fahrgast- und behindertenfreundliche Gestaltung der Haltestellen von Bussen und Bahnen ist weiter ein wichtiges Anliegen. Da der Schienenverkehr das Rückgrat des ÖPNV bildet, sind vorrangig die dortigen Haltepunkte entsprechend auszugestalten; z.B. durch die Anlage von Überdachungen oder Wetterschutzeinrichtungen an der S 23.

Die begonnene Beschleunigung des ÖPNVs, sowohl der Stadt- und Straßenbahnen als auch der Linienbusse, durch eine Vorrangschaltung der Lichtsignalanlagen wird unterstützt. Verspätungen im ÖPNV sind zu reduzieren.

Einsparmöglichkeiten werden insbesondere auch durch den Abbau von Doppelstrukturen z.B. bei der ÖPNV-Planung der Stadtverwaltung und der SWB gesehen. Entsprechende Realisierungsschritte werden ins Auge gefasst. Das Busnetz ist zu überprüfen, um insbesondere durch eine stärkere Ausrichtung auf die Schiene Kosten einzusparen.

Die SWB haben sich auf ihre Stärken als Mobilitätskonzern in Bonn zu konzentrieren und ihre Kundenorientierung zu optimieren. Die eingeführten Kundenzufriedenheitsbefragungen und -auswertungen sollen fortgeführt und die Ergebnisse durch die SWB zur Optimierung ihres Betriebs genutzt werden.

### **Infrastruktur für den motorisierten Individualverkehr verbessern**

Um das Bonner Straßennetz trotz steigenden Verkehrsaufkommens, z.B. durch die in den letzten Jahren entstandene große Anzahl neuer Arbeitsplätze, im erforderlichen Umfang aufnahmefähig zu erhalten und Verkehrsstaus weitestgehend zu verhindern, ist die vorhandene Verkehrsinfrastruktur leistungsfähig zu halten und wo möglich zu optimieren.

Die großräumigen Verkehrsverbindungen zum Autobahnnetz sind in enger Zusammenarbeit mit dem Rhein-Sieg-Kreis und benachbarten Regionen zu verbessern. Der Bau einer neuen Straßenbahn- und Stadtbahnbrücke zwischen Wesseling und Niederkassel würde die innerstädtische Verkehrsbelastung reduzieren. Wie das integrierte Freiraumsystem vorsieht, bleibt die Südtangentenrasse weiterhin unbebaut und wird gemäß Ratsbeschluss ökologisch aufgewertet und als naturnahes Naherholungsgebiet gestaltet.

Weitere Kreuzungen sollen zu Kreisverkehrsplätzen umgestaltet werden, wenn dies der Verkehrssicherheit und der besseren Verkehrsführung dient. Eine entsprechende Umgestaltung ist im Einzelfall zu prüfen. Einigkeit besteht darin, unterschiedliche Geschwindigkeitsbegrenzungen auf denselben innerstädtischen Straßen wie z.B. auf der B9 und im Bereich der Bonner Rheinaue durchgängig auf eine einheitliche Geschwindigkeitsbegrenzung zu überprüfen. Die Einrichtung weiterer Tempo 30 - Regelungen wird zum Schutz von Wohngebieten vor Durchgangsverkehr, zur Lärminderung und aus Gründen der Verkehrssicherheit nur dort in Erwägung gezogen. Wie bereits in einem Teilbereich geschehen und im Masterplan Innere Stadt festgelegt, wird die Bornheimer Straße nach der Baumaßnahme an der Viktoriabücke und nach Fertigstellung des Kreisels am Alten Friedhof insgesamt verkehrsberuhigt umgestaltet.

Der ruhende Verkehr muss in einigen Bereichen der Innenstadt und innenstadtnaher Ortsteile besser organisiert werden. So ist dafür Sorge zu tragen, dass Angebote in bestehenden Parkanlagen wie z. B. Parkhäusern mehr genutzt werden. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ein Parkkataster zu erstellen, aus dem alle Parkmöglichkeiten und auch Mietpreise für einen Park- oder Stellplatz hervorgehen und dies offen zu kommunizieren, um wildem Parken entgegen zu wirken. Vor Ladenzeilen, wie z.B. am Bonner Talweg zwischen Weber- und Königstraße, sollten Haltezonen für Kurzparker erhalten bleiben, um die Existenz der Geschäftsinhaber nicht zu gefährden. Es besteht unter den Koalitionspartnern Einigkeit, dass die Parkgebühren und Gebühren für den Bewohnerparkausweis in Anpassung an die allgemeine Preisentwicklung in regelmäßigen, kürzeren zeitlichen Abständen überprüft werden sollen. Dies gilt zum Erhalt der Kaufkraft nicht für die Parkgebühren in den Außengebieten am Samstag. Die „Brötchentaste“ soll überall erhalten bleiben. Um die Nutzung des ÖPNV zu erhöhen, sollten an geeigneten Stellen im Straßennetz mehr **Park & Ride-Anlagen** vorgesehen werden.

### **Neue Nutzungsformen und Technologien fördern**

Carsharing-Angebote sowie Elektroladestationen für E-Autos und für E-Bikes sollen gemeinsam an zentralen Stellen z.B. im Stadthaus oder in Parkhäusern möglichst ohne Kostenaufwand für die Stadt eingerichtet und betrieben werden.

### **Lärmschutz verbessern**

CDU, Bündnis 90/Grüne und FDP setzen sich gemeinsam für **Lärmschutz** ein. So sollen Lärmschutzmaßnahmen an Autobahnen komplettiert werden. Ebenso sollen weitere Maßnahmen

zum Lärmschutz an Bahngleisen ggf. gemeinsam mit der Deutschen Bahn konsequent umgesetzt werden.

## **2.2 Wichtige Verkehrsprojekte umsetzen**

Die Verkehrsentwicklungspläne von Stadt und Kreis sind Grundlage aller Verkehrsplanungen und Verkehrsmaßnahmen. Sie sind ständig zu aktualisieren und möglichst weitgehend aufeinander abzustimmen.

Bonn braucht eine gute Anbindung an das regionale und überregionale Schienenverkehrsnetz und den Flughafen. Deshalb soll die S 13 vereinbarungsgemäß ohne weitere Verzögerung realisiert werden. Notwendige Lärmschutzmaßnahmen sind vorzusehen.

Der Ausbau der Regionalbahnen RB 30 (Verbindung ins Ahrtal möglichst verlängert bis zum Bahnhof Bonn Duisdorf) ist ebenso wie der Ausbau der S-Bahn S 23 (Voreifelbahn) voran zu treiben. CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP begrüßen die Errichtung neuer Bahn-Haltepunkte im Bundesviertel und zwischen Hauptbahnhof und Duisdorf. Die dafür notwendigen und teilweise bereits beschlossenen Straßenumgestaltungen und andere Detailmaßnahmen sind rechtzeitig fertig zu stellen, wie auch die entsprechende Anpassung des Busnetzes.

Im Hinblick auf das steigende Güterverkehrsaufkommen ist langfristig großräumig eine neue Nord-Süd-Verbindung für den lokalen Schienenverkehr zu planen. Hinsichtlich der Trassenführung sind auch regional weitere Untersuchungen einzuleiten. Die vorhandene Schienengüterinfrastruktur ist zu sichern.

Einigkeit besteht darin, die Anbindung der Innenstadt an den Bonner Westen durch eine moderne möglichst schienengebundene oberirdische Verbindung zu schaffen. Planungen zur Hardtbergbahn in der bisherigen Form werden eingestellt. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, mögliche Routen für eine oberirdische Führung als Straßen-/Stadtbahn zu untersuchen und vorzuschlagen.

Die Verlängerung der Linie 63 nach Buschdorf im Rahmen des behindertengerechten Umbaus der U-Bahnhaltestelle wird umgesetzt. Ferner sind die Verlängerung der Linien 61/62 bis nach Friesdorf sowie die Verlängerung der Linie 61 bis Buschdorf zu untersuchen sowie Möglichkeiten der Realisierung einer Verbindung von Beuel über die Südbrücke nach Godesberg (Linie 62). Eher langfristig wird die Weiterführung der Stadtbahn (Linien 16 und /oder 63) nach Mehlem gesehen. Zur Optimierung der Zuverlässigkeit und Kapazität der Stadtbahnlinie 66 werden weitere Maßnahmen geprüft und wenn möglich umgesetzt.

Die Inbetriebnahme eines modernen Anforderungen entsprechenden Fernbusbahnhofs an der Rabinstraße ist aus Sicht von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP für den Fernbusverkehr und den Tourismus von besonderer Bedeutung. Daher ist für eine schnelle Umsetzung zu sorgen.

Das im Rahmen der großen Planungsprojekte Bahnhofsvorplatz, Zentraler Omnibusbahnhof und Viktoriakarree notwendige neue Verkehrskonzept für die Innenstadt ist zeitgerecht zu erstellen. Einer Unterbrechung des City-Rings wird zugestimmt, wenn dadurch die Erreichbarkeit des Areals vor dem Hauptbahnhof und des Viktoria-Karrees gewährleistet wird und nicht zusätzliche oder unzumutbare Verkehrsstaus entstehen. Auf jeden Fall muss dafür gesorgt werden, die Innenstadt von Durchgangsverkehr frei zu halten.

Ferner ist die Realisierung der verkehrsberuhigenden Maßnahmen entlang der MUK-Strecke (Mittel-/Udier-/Konstantinstraße), die im Rahmen des Baus des Bad Godesberger Straßentunnels initiiert wurden, zeitnah umzusetzen. Hierzu gehört der Bau des Plittersdorfer Kreisels ebenso wie die gestalterische Aufwertung des Römerplatzes in Rüngsdorf.

In Beuel sind die Errichtung von Kreisverkehrsanlagen an der Kreuzung Siegburger-/ Königswinterer Straße und an der Oberkasseler Straße/Pützchens Chaussee wichtig. In Einzelfällen ist zu untersuchen, wie partnerschaftliches und rücksichtsvolles Verhalten der Verkehrsteilnehmer durch die Anwendung moderner Konzepte zur Verkehrsberuhigung erreicht und Verkehrsraum als städtischer Lebensraum zurück gewonnen werden kann.

## **Kultur in Bonn**

### **Einleitung**

Kultur spiegelt die Vielfalt unserer Stadtgesellschaft wieder. Daher ist es unser Anliegen, den kulturellen Reichtum zu sichern und zu fördern, denn Kultur ermöglicht die Identifikation der Bonnerinnen und Bonner mit ihrer Stadt. Sie ist Grundlage für Innovation, ermöglicht freie Entfaltung und gibt Raum für gesellschaftliche Entwicklung. Für die Kulturregion Bonn-Rhein-Sieg stellt Kultur einen wichtigen Wirtschaftsfaktor dar. Kulturpolitisch muss aus unserer Sicht eine engere Zusammenarbeit mit dem Rhein-Sieg Kreis erfolgen, um die Kulturregion weiter zu entwickeln und zu stärken.

Wir stehen für eine kulturelle Grundversorgung, eine Kultur, die für alle Bürger dieser Stadt erreichbar ist. Dafür wollen wir eine breite und differenzierte Infrastruktur bereitstellen. Hochwertige und professionelle Kulturangebote für Kinder und Jugendliche, wie zum Beispiel Education-Angebote, sind für Bonn wichtig. Die bereits vorhandenen städtischen und freien Angebote verdienen deshalb unsere besondere Aufmerksamkeit. Beethoven, Macke und Robert und Clara Schumann sind für Bonn kulturelle Aushängeschilder. Als internationale Stadt brauchen wir ein besonderes Kulturangebot, welches die interkulturelle Vielfalt aufgreift und

widerspiegelt. Wir möchten das kulturelle Ehrenamt stärken und bei der Mittelvergabe als Stadt objektiv und transparent handeln.

### **1. Oper/Theater**

Die Koalitionsfraktionen stehen weiter zu Theater und Oper in Bonn. Aufgrund der Haushaltslage ist es unvermeidbar, dass auch der Theaterkomplex eine weitere erhebliche Einsparung leisten muss. Dies ist nur durch strukturelle Veränderungen leistbar, wobei auch die Konzentration der Spielstätten diskutiert werden muss. Auch Doppelstrukturen müssen identifiziert und – wenn sinnvoll - aufgelöst werden. Vorschläge dazu müssen von Generalintendanten, Generalmusikdirektor und Dezernenten vorgelegt werden.

### **2. Beethovenorchester**

Das Beethovenorchester Bonn ist ein Aushängeschild der Beethoven- und UN-Stadt und muss wichtiger Akteur der Beethovenfeste und des Festprogramms 2020 sein. Die Funktion als Opern- und Konzert-Orchester ist dabei von Bedeutung. Entscheidend ist dabei neben der Strukturfrage auch die Person des zukünftigen Generalmusikdirektors. Die Koalition erwartet von allen Kandidaten der engeren Wahl eine überzeugende Konzeption für das Orchester bis zum Beethovenjahr 2020.

### **3. Beethoven**

Bonn ist für das Andenken Beethovens weltweit einer der wichtigsten Orte und zieht jährlich viele Touristen und Musikinteressierte aus aller Welt in die Bundesstadt. Dieses Alleinstellungsmerkmal ist verstärkt national und international zu bewerben.

### **4. Beethovenfest**

Das Beethovenfest hat sich zu einem viel beachteten Festival mit internationalem Format entwickelt. Durch die erfolgreichen Education-Projekte, seine innovativen Programmangebote und die Vergabe von Kompositionsaufträgen positioniert es sich für die Zukunft und bietet als ein Schwerpunkt dem künstlerischen Nachwuchs eine Plattform.

Wir wünschen uns eine noch stärkere Vernetzung mit den vielfältigen Kulturinstitutionen und Initiativen in der Stadt. Dazu gehört auch das Bonner Beethovenorchester. Es soll hierbei eine größere Rolle spielen. Wir wünschen uns eine starke Vernetzung und Beteiligung von allen Kulturschaffenden, so dass Beethoven auf möglichst vielen Ebenen in die Stadt hinein wirkt.

## **5. Beethovenjahr 2020**

Das Beethovenjahr 2020 ist für Bonn das bedeutendste kulturelle Ereignis der nächsten Jahre und bedarf daher einer besonderen Vorbereitung und Unterstützung. Es bietet die Möglichkeit, Bonn in einzigartiger Weise im kulturellen Bewusstsein der Welt zu verankern. Das Jubiläumsprogramm soll Beethoven erlebbar machen. So leistet es einen wichtigen Beitrag zur Identifikation der Bevölkerung und seiner Gäste mit dem berühmten Sohn der Stadt. Die neue Intendanz der Beethovenfeste soll hier federführend mit allen kulturellen Institutionen, freien Einrichtungen und Kulturschaffenden unserer Stadt sowie der regionalen und lokalen Wirtschaft, der Wirtschaftsförderung und der intensiven Einbindung von Bund und Land das Jubiläumsprogramm für das Beethovenjahr 2020 entwickeln. Dabei muss auch die Stadtteilkultur einbezogen werden. Sinnvoll ist die Einrichtung eines Projektbüros, um die Aktivitäten zu bündeln und zu koordinieren. Zusätzliche Mittel können durch die Stadt nicht bereitgestellt werden, sondern müssen von Bundes- und Landesebene geleistet werden.

## **6. Beethovenhalle**

Am beschlossenen Zeitplan für die Sanierung der Beethovenhalle wird festgehalten. Art und Umfang der Arbeiten sind aber abhängig von der Realisierung eines Festspielhauses und dessen Nutzungsbedingungen.

## **7. Festspielhaus**

CDU und FDP halten weiterhin an den Bedingungen des Ratsbeschlusses zum Festspielhaus fest. Zudem wird eine Deckelung bis zu maximal 4,39 Millionen Euro für die Baureife beschlossen und eine weitere Deckelung bis zu maximal 500 000 Euro jährlich für die Bezuschussung der Stiftung. Bündnis 90/Die Grünen sprechen sich gegen das Festspielhaus aus.

## **8. Beethovenhaus**

Das Haus ist historischer Ort, weltberühmtes Archiv, Forschungszentrum und hat einen hervorragenden Kammermusiksaal. Es trägt wesentlich zur Identität Bonns als Beethovenstadt bei. Wir wollen das touristische Potential des Hauses fördern: Dazu muss sich das Beethovenhaus mehr in die Stadt hinein öffnen und durch attraktivere Umfeldgestaltung sichtbarer werden können. Das inhaltliche Konzept soll auch über 2020 hinaus wirken, Nachhaltigkeit gewährleisten und die musikalische Infrastruktur zukunftsfähig machen.

## **9. Freie Kultur & Subkultur**

Wir unterstützen die freie (private) Kultur und die „Subkultur“, denn dadurch entsteht eine vielfältige Kulturlandschaft, von der Bonn profitiert. Die Förderung soll durch verlässliche Pla-

nungsgrundlagen, Zurverfügungstellung von Infrastruktur sowie mehr Kooperationen erfolgen. Eine bessere Vernetzung der städtischen Häuser mit der freien Szene ist erstrebenswert, um auch neues Publikum zu generieren.

Um Subkultur zu fördern, brauchen die Künstlerinnen und Künstler sowie die Initiativen vor allem Raum (sei es in einem privaten oder öffentlichen Gebäude oder unter freiem Himmel), um sich zu entfalten.

Wir unterstützen private Veranstaltungen wie Open-Air Veranstaltungen, um in Bonn ein zusätzliches Angebot zu schaffen. Die Verwaltung soll hierzu die notwendigen Genehmigungen unter voller Ausschöpfung des gesetzlich Zulässigen erteilen.

## **10. Museumsstandort Bonn**

Wir möchten die Museen als touristische Magneten fördern und die (über)regionale Strahlkraft der Museumsmeile und der weiteren Museumsvielfalt in Bonn stärker nutzen.

Bonn hat eine umfangreiche Museumslandschaft, die in ihrer Vielfalt an die Rheinschiene angebunden ist und über die Stadtgrenzen hinweg viele Besucher und Touristen anzieht. Das städtische Kunstmuseum ist integraler Bestandteil der Museumsmeile. Es sollte in seinen Bemühungen unterstützt werden, mit einem eigenständigen Ausstellungsprogramm und der qualitativ hochwertigen kunstpädagogischen Arbeit an diesem Standort zu bestehen. Kooperationen mit der Bundeskunsthalle oder dem Landesmuseum sind wünschenswert.

Wir unterstützen das aus bürgerschaftlichem Engagement hervorgegangene August-Macke-Haus, das - betrieben vom Verein August Macke Haus e.V. und getragen von der Sparkassenstiftung - zentraler Anziehungspunkt des Macke-Viertels ist. Dank des bürgerschaftlichen Engagements und der Förderzusagen von Bund und Land soll die Erweiterung des zum biografischen Museum ausgebauten AMH realisiert werden. Um diesen zentralen Anziehungspunkt des Macke-Viertels mit seinen Kulturinstitutionen und Initiativen weiter zu stärken, muss eine bessere Anbindung dieses lebendigen und kreativen Quartiers an die Innenstadt erfolgen.

## **11. Stadtmuseum, Gedenkstätte, Stadtarchiv**

Stadtarchiv, Stadtmuseum und Gedenkstätte sind die zentralen Orte der Erinnerungskultur in der Stadt. Die Planungen zum Viktoriakarree werden eine Neuordnung von Stadtmuseum und Gedenkstätte erforderlich machen.

Im Vordergrund steht das Zusammenspiel aller drei Institutionen: Daher soll der Dreiklang „Stadtmuseum, Gedenkstätte und Stadtarchiv“ möglichst erhalten bleiben. Stadtmuseum und Gedenkstätte brauchen jedoch unbedingt weiterhin einen zentralen Ort in der Innenstadt.

Es besteht dringender baulicher Handlungsbedarf beim Stadtarchiv, dem wir uns annehmen wollen. Daher ist ein adäquater Ort unabdingbar, in dem die Geschichte unserer Stadt zukunftssicher aufbewahrt werden kann und in dem auch Möglichkeiten, seine Schätze der Öffentlichkeit zu zeigen, geschaffen werden.

## **12. Stadtbibliotheken**

Mit der Eröffnung des Hauses der Bildung erwarten wir das Angebot eines modernen Bibliothekskonzeptes: Mit dem Haus der Bildung als Informations- und Kommunikationszentrum, als Ort der Medienvielfalt, in dem neben Büchern auch die neuesten audiovisuellen und elektronischen Medien vorhanden sind und genutzt werden können.

Mit diesen vielfältigen Angeboten soll sich das Haus der Bildung zu einem kulturellen Treffpunkt und einer vielgenutzten Einrichtung der Stadt entwickeln. Die Frage, welche Außenstellen zukünftig noch erhalten werden, muss im Rahmen der Realisierung dieses Konzeptes beantwortet werden.

## **13. Musikschule**

Das Musikschulkonzept muss aufgrund der Entwicklung zum Ganztag im Schulbereich weiterentwickelt und mehr auf den Schulbetrieb abgestimmt werden. Sowohl Breitenförderung als auch Spitzenförderung sind Säulen des Musikschulkonzeptes. Die regionale Zusammenarbeit und das Sponsoring sind zu verbessern.

## **14. Kulturwirtschaft**

Neben den städtischen Kulturangeboten sind Unternehmen mit kreativem Potenzial aus Design, Musik- und Medienproduktion sowie Verlagswesen ein wichtiger zukunftsweisender Wirtschaftsfaktor. Wir wollen die Ansiedlung solcher Unternehmen fördern.

Das Haus der Kultur, in dem die wichtigsten bundesweiten Verbände und kulturpolitischen Institutionen angesiedelt sind, wie z.B. der Deutsche Musikrat und die Verwertungsgesellschaften VG Wort und VG Bild/Kunst, sollte dabei als kulturpolitischer Nucleus stärker mit der städtischen Kulturpolitik vernetzt werden.

## **15. Kulturkonferenz**

Um eine stärkere Vernetzung des Kulturausschusses mit den Kultureinrichtungen und den Kulturschaffenden unserer Stadt zu ermöglichen und wichtige kulturpolitische Entscheidungen transparent zu gestalten, werden wir eine jährlich stattfindende „Kulturkonferenz“ (Sondersitzung des Kulturausschusses) ins Leben rufen und beantragen. Zu diesen Konferenz-Sitzungen werden alle Kulturtreibenden eingeladen und erhalten Rederecht.

# Kinder, Jugend und Familien in Bonn

## Einleitung

Bonn ist eine der wenigen noch wachsenden Städte in Deutschland, deshalb wollen wir ein familienfreundliches Bonn und ein Klima, in dem sich Kinder und Jugendliche willkommen fühlen. Die Kinder und Jugendpolitik bleibt unser politischer Schwerpunkt.

## 1. Betreuung

Um Familie und Beruf zu vereinbaren, ist vor allem der bedarfsgerechte Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei sowie über drei Jahren weiter notwendig. Die Versorgungsquote für die Kleinkindbetreuung liegt zwar inzwischen bei 40%, aber in Bonn leben viele Familien mit hoher beruflicher Qualifikation, so dass es weiterhin Wartelisten gibt. Um den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz zu erfüllen, setzen wir auch weiterhin auf das Tagespflegemodell und werden dieses weiter ausbauen, um vielfältige Betreuungsmöglichkeiten anbieten zu können. Die inklusive Betreuung von Kindern mit Behinderung ist wichtig, deshalb werden wir auch diese Plätze weiter fördern.

Der Bau neuer Kindertageseinrichtungen wird weiterhin notwendig sein. Wir werden uns aber dafür einsetzen, dass künftig preiswerter und schneller gebaut wird, damit der Bedarf schneller gedeckt werden kann. Bei der Trägerschaft für die Kindertageseinrichtungen gilt das Subsidiaritätsprinzip. Wo es möglich ist, sollen freie Träger wie z.B. Elterninitiativen die Trägerschaft übernehmen.

Zur Betreuung im Schulalter gehört auch der bedarfsgerechte Ausbau der Offenen Ganztagschule unter der Einbeziehung von allen schulischen Räumlichkeiten.

Die meisten OGS sind in freier Trägerschaft. Damit die Träger weiterhin dieses Angebot aufrechterhalten können, ist eine gesicherte Finanzierung notwendig (siehe Koalitionsteil Schule).

Kinder und Jugendliche aus Flüchtlingsfamilien benötigen besonderes Augenmerk, für ihre Integration ist die Betreuung in Einrichtungen notwendig. Auch diese Plätze müssen bereitgestellt werden.

## **2. Prävention**

Das Bonner Kinderschutzkonzept hat über die Grenzen von Bonn hinaus Beachtung gefunden. Ein Schwerpunkt des Bonner Kinderschutzkonzeptes ist die Vernetzung vieler Akteure und Angebote, von der Familienhebamme über den Kinderarzt bis zum Sozialarbeiter.. Dieses Konzept fördern wir und unterstützen die weitere Vernetzung, um möglichst kein Kind durch das soziale Netz fallen zu lassen.

## **3. Offene Kinder- und Jugendarbeit**

Um die offene Kinder- und Jugendarbeit weiterentwickeln zu können, benötigen wir ein gesamtstädtisches Konzept. Wir werden in Zusammenarbeit mit der Verwaltung entsprechend den Bedarfen der Jugendlichen in dieser Stadt die Standorte genau untersuchen und auch Veränderungen der bisherigen Struktur aufgeschossen. Dazu gehört für uns die Einbindung der freien Träger auf der Basis des Jugendfreizeitstättenbedarfsplans.

## **4. Gleiche Chancen**

Benachteiligte Familien müssen stärker gefördert und gefordert werden. Die Gelder, die über das Bildungs- und Teilhabepaket der Bundesregierung in Bonn angekommen sind, konnten in Einzelfällen helfen. Wir brauchen aber eine systematische Unterstützung der Familien, um die Chancengleichheit der Kinder zu unterstützen. Wir erwarten von Land und Bund Unterstützung hinsichtlich der Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes. Das kostenlose Mittagessen in Kindertageseinrichtungen und Schulen für Kinder mit Bonn-Ausweis soll trotz der angespannten Finanzlage erhalten bleiben.

## **5. Platz für Kinder und Jugendliche**

Wir brauchen in Bonn Freiräume für Kinder und Jugendliche. Dazu wollen wir einen Spielplan erstellen, der alle öffentlichen Freiräume, in denen sich Kinder und Jugendliche aufhalten, erfasst, bewertet und berücksichtigt. Neue Spielflächen sollen naturnah gestaltet werden. Wir werben für mehr Toleranz gegenüber Kindern und Jugendlichen, die Treffpunkte in der Öffentlichkeit benötigen.

# **Internationales und Wissenschaft**

Bonn ist der deutsche Standort zur Lösung globaler Herausforderungen, insbesondere für Fragen der Nachhaltigkeit. Wir wollen sowohl Bonn international in diesem Bereich noch stärker Profil geben als auch vorbildhaft lokal nachhaltig handeln. Die nächsten sechs Jahren werden darüber entscheiden, ob die Bundesstadt Bonn sich als der deutsche VN-Standort und als Zentrum für internationale Nachhaltigkeitsfragen und Entwicklungszusammenarbeit dauerhaft etablieren kann.

Für die Bundesstadt Bonn bildet das im Januar 2014 im Rat beschlossene „Zukunftskonzept Internationaler Politikstandort Bonn“ die Grundlage der künftigen Arbeit. Der, interfraktionell und unter der Beteiligung von Experten und Betroffenen erarbeitete, Beschluss umfasst ein breites Spektrum an konkreten und allgemeinen Maßnahmen und Zielsetzungen.

Von besonderer Bedeutung für unsere gemeinsame Arbeit sind die folgenden, bereits grundsätzlich vereinbarten Maßnahmen.

- Unterstützung des Standortausbaus wichtiger Institutionen der internationalen Zusammenarbeit in Bonn
- Ermöglichung und Förderung des Ausbaus einer Willkommenskultur in Bonn, sowie bürgerschaftlicher Strukturen (Ermöglichung eines Eine-Welt-Hauses )
- Erweiterung des öffentlichen internationalen Schulangebots
- Einrichtung eines Liegenschaftsfonds des Bundes und des Landes und die Gründung einer „Stiftung Bundeserbe Bonn“
- Einrichtung einer Servicestelle für Nichtregierungsorganisationen (NRO) und eines NRO-Campus. Damit verbunden die Einrichtung von Vernetzungstreffen für Nichtregierungsorganisationen und die intensivierete Bereitstellung städtischer Infrastruktur für die in Bonn ansässigen Organisationen
- Stärkung kommunaler Partnerschaften und politischer Zusammenarbeit. Hier hat Bonn die Chance, die Entwicklung von der klassischen Städtepartnerschaft über Projektpartnerschaften zu moderner kommunaler und politischer Zusammenarbeit (city-policy) in besonderer Weise mit zu prägen. Diese großartige Chance muss von der Stadt genutzt und durch mehr haupt- und ehrenamtliche Präsenz in Berlin abgesichert werden. Als Bundesstadt mit internationalem Profil muss Bonn aber auch auf internationaler Ebene sichtbarer gemacht werden
- Förderung von lokalen zivilgesellschaftlichen und bürgerschaftlichen Projekten im Rahmen Kommunaler Entwicklungszusammenarbeit, der Förderung der Städtepartnerschaften und entwicklungspolitischer Bildungsarbeit, unter anderem durch die Bereitstellung von Mitteln für Projekte in bisheriger Höhe
- Einstellung von Mitteln für die kommunale Entwicklungszusammenarbeit in den Haushalt, unter anderem zur entwicklungspolitische Projektförderung
- Verstärkte Wahrnehmung von internationaler Verantwortung auf kommunaler Ebene durch nachhaltiges Handeln und eine faire und nachhaltige Beschaffung
- Profilierung der Stadt und ihrer Bildungseinrichtungen, sowie denen der Region, in internationalen Wissenschaftsnetzwerken
- Ausbau Bonns als Plattform für Wissenschaftskommunikation

- Förderung und Veranstaltung regelmäßiger wissenschaftlicher Top-Events, wie z. B. der Wissenschaftsnacht, Internationale Konferenzen und regelmäßige Partnerschaftstreffen zu Nachhaltigkeitsthemen.

Bonn ist Standort sowohl bedeutender internationaler Einrichtungen (insbes. UN-Sekretariate) als auch zunehmend international ausgerichteter Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen. Wir wollen die sich daraus ergebenden Synergiepotenziale aktivieren und die besonderen sich aus dem gemeinsamen Potential ergebenden Chancen entwickeln helfen.

Wissenschaftseinrichtungen aber auch zunehmend Wirtschaftsunternehmen setzen sich mit Nachhaltigkeitsfragen auseinander. Wir wollen daher maßgeblich Bonn auch als Innovationsstandort in Nachhaltigkeitsfragen vorantreiben und so zukunftsfähige Arbeitsplätze sichern.

Von zentraler Bedeutung sind auch die zivilgesellschaftlichen und bürgerschaftlichen Initiativen in den Bereichen Internationale Zusammenarbeit und Nachhaltigkeit. Diesen exzellenten Standortbedingungen und Plattformen zu bieten, muss Ziel kommunalen Handelns – auch gegenüber Bund und Land - bleiben.

Bonn muss als internationaler Politikstandort auch über bedeutende Veranstaltungen international und national wahrgenommen werden. Die Bemühungen profilschärfende Ereignisse an den Standort Bonn zu binden, werden wir in Rat und Ausschüssen unterstützen. Internationale Konferenzen müssen stärker von allen Teilen der Verwaltung, insbesondere der Wirtschaftsförderung, genutzt werden, um für den Tourismusstandort und die Bundesstadt Bonn zu werben.

Als Bundesstadt werden wir auch künftig aktiv an der überparteilichen Meinungsbildung in kommunalen Netzwerken in Hinblick auf sie betreffende europäische und internationale Vereinbarungen (TTIP, post2015, EU-Regelungen) mitwirken. Wir sehen die Bundesstadt Bonn hierbei besonders als Sachwalter transparenter, demokratischer Verfahren, des Föderalismus und der kommunalen Selbstverwaltung.

## **Bürgerbeteiligung in Bonn**

### **Einleitung**

Vielen Bürgerinnen und Bürgern scheinen die Systeme der kooperativen Bürgerbeteiligung und repräsentativen Demokratie im Spannungsverhältnis zu stehen. Der Rat der Stadt Bonn hat am 27.03.2014 die „Leitlinien Bürgerbeteiligung Bonn“ beschlossen und in das Ortsrecht aufgenommen. Es ist deshalb von entscheidender Wichtigkeit, dass an dieser neuralgischen Stelle kooperative Vermittlungsformen gefunden werden. Kerngedanke der Demokratie ist es,

alle Bürgerinnen und Bürger einzubeziehen und ihre Bedürfnisse, Sorgen und Wünsche zu hören. Demokratie lebt nur dann, wenn sich alle in den Entscheidungsprozessen wiederfinden. Eine funktionierende Partizipation benötigt direkte Kommunikation zwischen den Bürgerinnen und Bürgern und der Verwaltung. Klare, transparente und verständliche Regeln werden benötigt. Wir als Koalition stehen für den gemeinsamen Willen, die Bürgerbeteiligung in Bonn auf ihrem derzeitig hohen Niveau zu halten und weiterzuentwickeln. Alle gemeinsam entwickelten Maßnahmen, Projekte und Methoden sollen dazu beitragen, kooperative Vermittlungsformen zu finden oder auszubauen. Ein gutes Beispiel hierfür ist die Einführung des Bürgerhaushaltes. Alle Bonnerinnen und Bonner haben heute die Möglichkeit, sich am Haushalt zu beteiligen und eigene Ideen einzubringen. Die Vertragspartner sehen dabei die Ermutigung zur Mitwirkung als besondere Verpflichtung.

### **1. Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger**

Wir als Koalition sind uns einig, dass Bürgerbeteiligung auf möglichst breite Füße gestellt werden muss. Die Schwelle sich zu beteiligen muss so niedrig wie möglich sein. Mögliche Hemmnisse müssen aus dem Weg geräumt werden, so dass alle in Bonn lebenden Menschen – unabhängig von Alter, Geschlecht, Nationalität und Bildungsstand – sich beteiligen können und in die Lage versetzt werden, ihre Ideen für die Stadt Bonn einzubringen.

Hierzu möchten wir folgende Maßnahmen festhalten oder umsetzen:

- Das Thema Bürgerbeteiligung muss in den Schulen mehr Gewicht erhalten. Bereits in Grundschulen müssen Kinder mit den Mitwirkungsmöglichkeiten altersentsprechend bekannt gemacht werden
- In Bonn werden ehrenamtliche „Beauftragte für Bürgerbeteiligung“ akquiriert, deren Aufgabe es ist, das Thema Bürgerbeteiligung vor Ort präsent zu machen und auf Wunsch Menschen zu helfen, ihre Ideen einzubringen. Dabei sind vorhandene Strukturen vor Ort einzubeziehen
- Bürgerbeteiligung ist zu wichtig, als dass sie nur dann durchgeführt wird, wenn unpopuläre Entscheidungen zu treffen sind
- Die Methoden (Instrumentenkoffer) zur informellen Bürgerbeteiligung sollen weiterentwickelt werden
- Bürgerbeteiligung soll so früh wie möglich erfolgen und muss transparent sein
- Die Verhandlungspartner unterstützen und begleiten die Arbeit des Beirates für Bürgerbeteiligung. Sie sind sich darüber einig, dass die Gruppe der Bürger per Zufallsprinzip ausgewählt werden soll, damit keine Lobbygruppen und Vereine unter dem Deckmantel „Bürger“ ausschließlich ihre Interessen durchsetzen. Wir sind uns einig, dass in Bonn der Weg in Richtung Bürgerbeteiligung gerade erst begonnen wurde und es in diesem Bereich keine Möglichkeit gibt, Mittel zur Konsolidierung des Haushaltes einzusparen. Dabei sind vorhandene Ressourcen zur Fortentwicklung zu verwenden.

In vielen Fällen hat sich herausgestellt, dass Kommunen bei einer rechtzeitigen Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger viel Geld hätten sparen können, da viele Maßnahmen anders oder gar nicht durchgeführt worden wären. Oft brachten Bürger entscheidende Hinweise, die zu einer effizienteren und/oder kostengünstigeren Lösung führten. Diese Chancen wollen wir auch in Bonn nutzen.

## **2. Partizipationsportal**

Garant für eine aktive und breite Bürgerbeteiligung ist ein Höchstmaß an Informationen, die den Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung gestellt werden. Die Koalition macht sich für eine einheitliche und besonders hervorgehobene Plattform innerhalb des Portals der Stadt Bonn stark. Alle Aktivitäten, Beteiligungsvorhaben, Informationen und Hinweise rund um Bürgerbeteiligung sollen eine zentrale Anlaufstelle im Web bekommen. Hierzu ist es auch notwendig eine Dialogmöglichkeit zu integrieren, um die stetige und kurzfristige Bürgerbeteiligung zu gewährleisten. Diskussionen und Austausch bringen regelmäßig neue Ideen hervor und sind somit ein Gewinn für die Bürgerbeteiligung. Die Koalition sieht daher den Bedarf, die bestehenden Webangebote zur Bürgerbeteiligung auf „bonn.de“ in ein zentrales Partizipationsportal inkl. Darstellung aller Angebote zur Bürgerbeteiligung in Bonn zu überführen.

Der Stadt Bonn stehen mit den beiden Portalen „bonn-packts-an.de“ und „anliegen.bonn.de“ zwei interaktive Plattformen für den Dialog zwischen Bürgern, Verwaltung und Politik zur Verfügung, die als Ausgangspunkt für weitere Entwicklungen im Bereich der Bürgerbeteiligung dienen können. Diese Portale sollen zu einer multifunktionalen Plattform ausgebaut werden, um zukünftige Vorhaben einfach und direkt diskutieren und realisieren zu können.

## **3. Open Data**

Ein weiteres Thema ist der stetige Ausbau der OpenData Plattform der Stadt Bonn. Wir wollen dieses Portal mit immer mehr aktuellen Daten füllen und das Angebot für die Nutzer attraktiver machen. Wir setzen damit als Stadt neue Maßstäbe und schaffen durch, für die Stadt kostenlosen, Entwicklungen von interessierten Nutzern, einen echten Mehrwert für die Bürger und Touristen in Bonn.

Um die angestrebten Ziele zu erreichen möchten wir folgende Maßnahmen umsetzen:

- Das OpenData Portal stetig aktualisieren und technisch weiterentwickeln
- Weiterentwicklung des Semantic Media Wiki Monitorings, um das Verständnis der Daten zu verbessern
- Veröffentlichung von Daten der Stadtverwaltung. Zeitnah auch die Einbindung stadtnaher Quellen (z.B. Stadtwerke)

- Gesonderter Bereich für externe Institutionen, die dort Publikationen anbieten können.

Die Stadt Bonn muss Schwerpunkte dafür setzen, welche Daten veröffentlicht werden sollen. In diesem Sinne soll die Verwaltung für alle Aktualisierungen, Neuerungen und Veränderungen von Datenprozessen, IT Systemen etc. die Weitergabe von öffentlichen Daten an das OpenData Portal vorsehen und mit ausschreiben. Die Bereitstellung von Daten bietet der Stadt vielfältige Möglichkeiten für Entwicklungen, die einen besonderen Mehrwert schaffen und den Alltag erleichtern.

In diesem Bereich haben wir bereits mit wenig Aufwand viel erreicht. Wir wollen neue Maßstäbe setzen und zum Vorbild für andere Städte werden. Bonn wird bereits in Szene-Kreisen der Nutzerinnen und Nutzer, als auch in der IT, dafür geschätzt.

#### **4. Jugendparlament**

Neben der klassischen Bürgerbeteiligung soll auch die Beteiligung von Jugendlichen und Kindern berücksichtigt werden. Diese dürfen bekanntlich erst nach Erreichen des Wahlalters am politischen Geschehen mitwirken. Dazu ist es aber wichtig, dass Kinder und Jugendliche bereits vorher Demokratie erfahren und erlernen. Außerdem muss jeder in unserer Gesellschaft die Möglichkeit haben, die Gesellschaft aktiv mitgestalten zu können.

Nach Auswertung erster Erfahrungen wird geprüft, ob ein Jugendparlament nach Oberhausener Vorbild in dieser Ratsperiode eingeführt werden kann. Auf diese Weise erfahren die Kinder und Jugendlichen demokratische Prozesse und können sich aktiv daran beteiligen.

## **Sport**

#### **Grundsätzliche Anmerkungen**

Der Sport gehört zu den wichtigen Säulen einer lebenswerten Stadt. Darum bekennt sich die Koalition zum Breiten- und Spitzensport in Bonn. Um in Zeiten knapper Kassen auch weiterhin ein breites und qualitativ ansprechendes Sportangebot vorhalten zu können, bedarf es der richtigen Prioritätensetzung, einer verbesserten Planungssicherheit für die Vereine und sorgfältiger Strukturanpassung im Dialog mit den Akteuren des Bonner Sports.

Die Koalition will die Fortsetzung des Sportförderungsvertrags einschließlich der Erhöhung im vereinbarten Umfang. Geprüft werden soll, wie die Vereine mehr Eigenverantwortung für ihre Sportstätten übernehmen können. Zudem soll ein Konzept erarbeitet werden, das Fehlbelegungen von Sportstätten unterbindet. Dabei soll keine neue Bürokratie entstehen. Eine Sportstättennutzungsgebühr, die nicht dem Sport und den Vereinen zu Gute kommt und nur der Haushaltskonsolidierung dient, wird abgelehnt. Die Vereine sollen sich allerdings am Betriebsaufwand der Sportanlagen beteiligen.

Viele Bürgerinnen und Bürger wünschen sich auch individuelle Sportangebote außerhalb von Vereinen. Diesem Wunsch muss mit Erhalt und Ausbau geeigneter Nutzungsmöglichkeiten so weit wie möglich entsprochen werden.

## 1. Schwimmsport

Frei- und Hallenbäder erfüllen eine zentrale gesellschafts- und kommunalpolitische Aufgabe und leisten einen entscheidenden Beitrag zur Erhaltung der Gesundheit sowie zur Erholung und Freizeitgestaltung der Menschen in unserer Stadt. Die Koalition ist sich einig, dass der Umfang der Wasserflächen und die Anzahl der städtischen Schwimmbäder jedoch deutlich reduziert werden muss.

Im Rahmen des Ratsbeschlusses erwarten CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP von der Stadtverwaltung eine intensive Suche nach kreativen Alternativansätzen, um das Kurfürstenbad langfristig als öffentlich zugängliches Schwimmbad in Bad Godesberg zu sichern. Sofern sich im Rahmen dieser vom Stadtrat beschlossenen Suche **kein Investor oder eine nennenswerte Entlastung** für den Weiterbetrieb findet, wird das Kurfürstenbad geschlossen.

Des Weiteren muss mindestens ein weiterer Standort geschlossen oder aus der finanziellen Verantwortung der Stadt Bonn gegeben werden.

Es soll geprüft werden, ob sich der Neubau eines Kombibades in der Beueler Rheinaue realisieren lässt, der die Aufgabe der beiden derzeitigen Beueler Bäder (Beueler Bütt, Ennertbad) ermöglicht. Dieses neue Bad soll – soweit möglich – durch ein Rheinbad ergänzt werden.

Führt diese Prüfung zu einem positiven Ergebnis, werden die Änderungen der Besucherströme evaluiert. Diese Ergebnisse sind dann Grundlage für die zukünftige Weiterbetreuung des Hardtberg- und Frankenbades.

Sollte das Frankenbad bei entsprechendem Ersatz aufgegeben werden, muss der Frankenplatz als einziger öffentlicher Platz jedoch unbedingt erhalten bleiben und räumlich in seiner Funktion als Quartierstreffpunkt ausgebaut und optimiert werden. Um den Platz bereits jetzt attraktiver zu gestalten und zusätzliche Einnahmen für die Stadt zu ermöglichen, sollte die gastronomische Nutzung im Frankenbad so schnell wie möglich wieder gewährleistet werden.

Die Schließung der Beuel Bütt sowie eventuell des Frankenbades kann durch die Übernahme durch Dritte, z.B. den SSF Bonn, vermieden werden, soweit dies zu einer nennenswerten Entlastung des Haushalts führt. Vor einer endgültigen Entscheidung werden sämtliche geplanten Renovierungs- und Sanierungsarbeiten auf das zum Betrieb der Schwimmbäder Notwendige zurückgestellt.

Freibäder stehen also nur unter den oben genannten Bedingungen zur Disposition. Dabei soll die Machbarkeit einer vollständigen Übernahme des Freibades in Friesdorf („Friesi“) durch den Förderverein geprüft werden.

Die Stadt Bonn wird aufgefordert, weitere Einspar- und Einnahmepotenziale zu realisieren. Dazu gehören neben der Anpassung der Eintrittsstruktur, verbesserte Ticketautomaten und die Prüfung, ob das Frühschwimmen kostengünstiger in den großen Bonner Hotels angeboten werden kann.

## **2. Sportplätze**

Die Koalition erwartet von der Verwaltung zeitnah ein Sportstättenkataster. Synergien zwischen Schul- und öffentlichen Sportplätzen werden geprüft (z.B. Gesamtschule Beuel).

Wir wollen die Modernisierung der Bonner Sportplätze vorantreiben. Dazu werden an den Standorten Graurheindorf, Hardtberg/Wesselheideweg, Mehlem, Röttgen, Dransdorf/Andreas-Schönmüller-Sportanlage, Heiderhof, Alt-Godesberg und Schwarz-Rheindorf Kunstrasenplätze bis spätestens 2017 realisiert. Voraussetzung ist eine Eigenbeteiligung der Vereine, entsprechend der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und des sozialen Umfelds (Die Eigenbeteiligung sollte einen Umfang von ca. 25.000 bis 75.000 € haben). Der Standort des Sportplatzes „Vogelsang“ in Endenich Nord wird aufgegeben und das Gelände vermarktet mit der Vorgabe, dort einen kleinen Bolzplatz vorzuhalten. Die Stadt Bonn wird zudem angehalten, umgehend sämtliche Fördermittel des Landes und des Bundes zu prüfen und die Vereine bei der Sponsorsuche aktiv zu unterstützen.

Wir befürworten Öffentlich-Private-Partnerschaft (ÖPP) Lösungen, wenn dies zu einer kostengünstigeren Realisierung von Baumaßnahmen führt. Entsprechendes gilt für Änderungen der Rechtsform der Sportanlagen, wenn dies zu steuerlich positiven Effekten führt (z.B. Einrichtung einer oder mehrerer Betrieben gewerblicher Art).

# **Finanzen und Beteiligungen**

Die Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP werden in der Ratsperiode 2014 bis 2020 die Haushalte gemeinsam verabschieden. Unser Ziel ist es, bis 2020 einen in Aufwand und Ertrag ausgeglichenen Ergebnishaushalt zu erreichen, den Anstieg der Kassenkredite so schnell wie möglich zu beenden und im Investitionshaushalt ohne eine Nettoneuverschuldung auszukommen.

Dieses Ziel wollen wir im Wesentlichen durch Einsparungen erreichen. In unserer Stadt besteht ein Konsolidierungsbedarf von rund 100 Mio. Euro. Wir müssen den Aufwand durchschnittlich um 20 Mio. Euro jährlich senken, also um 40 Mio. Euro pro Doppelhaushalt. Bei der derzeitigen Ertragssituation kann sich Bonn auf Dauer jährliche Aufwendungen in Höhe von über einer Milliarde Euro nicht leisten.

Eine weitere Belastung der Bürgerinnen und Bürger durch die Erhöhung der Grundsteuern wollen wir vermeiden. Deshalb lehnen wir eine Bürgerabgabe in der vom Oberbürgermeister vorgeschlagenen Form und Höhe ab.

Aufgrund der deutlichen Rückgänge im Gewerbesteueraufkommen erwarten wir von der Verwaltung eine umfassende Zustands- und Problemanalyse bzgl. dieser Ertragsquelle.

Wir wollen weder die Grundsteuern noch die Gewerbesteuern erhöhen. Dies käme für uns nur in Betracht, wenn sich die Ertragsseite drastisch verschlechtert.

Seit vielen Jahren übersteigen im Bonner Haushalt die Aufwendungen die Erträge - wir geben mehr aus als wir einnehmen und leben so über unsere Verhältnisse. Die Gründe für die Haushaltsmisere in Bonn liegen aber auch in der chronischen Unterfinanzierung der Kommunen insgesamt. Hinzu kommen Veränderungen im kommunalen Finanzausgleich zu Ungunsten unserer Stadt.

Wir werden in Zukunft nicht alles verwirklichen können was wünschenswert ist, sondern müssen uns auf das konzentrieren, was wirklich notwendig ist. Hierzu ist eine umfassende und ständige Aufgabenkritik notwendig. Neue Aufgaben mit finanziellen Auswirkungen sind nur in Ausnahmefällen zu beschließen.

Über haushaltsrelevante Entscheidungen, zusätzliche Einsparungen oder Aufwendungen werden CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP im Finanzausschuss und im Rat im Konsens entscheiden.

Wir müssen den konsumtiven Aufwand zurückfahren, um in Zukunft noch investive Ausgaben aus eigener Kraft tätigen zu können. Daher setzen wir Prioritäten: Vorrang hat, was Bildung und Arbeit schafft oder anderweitig künftig zur Haushaltssanierung beiträgt. Investive und konsumtive Ausgaben, die den Standort stärken und den Haushalt langfristig entlasten, werden gefördert.

Wir setzen uns für eine bürgerinnen- und bürgerfreundliche Politik ein, die Arbeitsplätze schafft – z. B. durch Investitionen in Bildung. Dies erhöht auf Sicht nicht nur unsere Steuereinnahmen, sondern führt auch zu sinkenden Sozialausgaben.

Verantwortungsvolle Haushaltspolitik bedeutet, nicht mehr auszugeben, als man hat. Das ist nicht nur ein Gebot wirtschaftlicher Vernunft, sondern auch ein Gebot der Generationengerechtigkeit. Deshalb ist die Haushaltskonsolidierung unverzichtbare Grundlage für die Umsetzung unserer politischen Ziele. Im Rahmen der Aufstellung der Doppelhaushalte, die wir als Meilensteine auf dem Weg der Haushaltskonsolidierung sehen, findet jeweils eine Evaluierung

statt, wie weit wir auf dem Weg zu einem ausgeglichenen Haushalt gekommen sind und welche Anpassungen noch vorgenommen werden müssen.

Die angestrebte strukturelle Haushaltskonsolidierung ist kein Selbstzweck. Sie ist vielmehr die notwendige Voraussetzung, um die kommunale Handlungsfähigkeit Bonns zu erhalten. Wir wollen die Zukunft unserer Stadt entlang der inhaltlichen Ziele, die wir im vorliegenden Koalitionsvertrag festgehalten haben, auch künftig durch den von den Bonner Bürgerinnen und Bürgern legitimierten Rat und seine Fachausschüsse steuern und die Verantwortung nicht an die Regierungspräsidentin abgeben.

### **Auf diesem Hintergrund trifft die Koalition folgende Vereinbarungen für die Haushaltswirtschaft bis 2020:**

#### **1. Haushaltspolitisches Leitbild**

Die Koalition wird ihre Haushaltspolitik an einem haushaltspolitischen Leitbild orientieren. Dieses Leitbild – bestehend aus strategischen und teilstrategischen Zielen – wird die Grundlage für die Haushaltsberatungen ab 2015 sein. Das gemeinsame Leitbild wird rechtzeitig zu den Haushaltsberatungen 2015-2019 vorgelegt.

Alle vorhandenen und geplanten konsumtiven und investiven Leistungen werden daraufhin überprüft, inwieweit sie dem Leitbild entsprechen und welche Auswirkung sie auf die Strategie für den strukturellen Ausgleich des Haushalts haben. Auf dieser Grundlage wird die Koalition entscheiden, ob Maßnahmen weiter durchgeführt bzw. neu geplant werden können.

#### **2. Struktureller Ausgleich des Ergebnishaushalts bis 2020**

Die Koalition wird den Haushaltsentwurf 2015-2019 des Oberbürgermeisters/Kämmerers in allen seinen Teilen analysieren und die angenommenen Ertragsverschlechterungen und Aufwandssteigerungen unter Beachtung der Ergebnisse für den Haushalt 2013 und der Controlling Berichte für 2014 überprüfen. Die sich nach dieser Prüfung plausibel ergebenden Fehlbeiträge im Haushalt 2015-2019 sollen schrittweise durch Einsparungen abgebaut werden, so dass spätestens ab dem Haushalt 2020 ein struktureller Haushaltsausgleich erreicht wird.

#### **Für einzelne Kontengruppen gelten dabei folgende Zielvorgaben:**

##### Kontengruppen 43/44: Öffentlich-rechtliche und Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die Verwaltung stellt für jede Produktgruppe dar, welche Leistungsentgelte und –gebühren es in der Produktgruppe gibt (entsprechend der bereits zwischen Politik und Verwaltung vereinbarten Systematik). Auf dieser Grundlage wird die Koalition entscheiden, ob und inwieweit Entgelte und Gebühren angepasst werden. Ziel sind angemessene Kostendeckungsgrade bei

den einzelnen Produktleistungen – auch unter Berücksichtigung der Benchmarks aus den Vergleichsstädten Bielefeld, Münster und Aachen.

#### Kontengruppe 50: Personalaufwendungen

(vorläufiges) Ergebnis 2013 = 250,4 Millionen Euro: Die Aufwendungen für Personal in der Kontengruppe 50 sollen bis 2020 270 Millionen Euro/Jahr nicht übersteigen. Der Personalbestand soll entsprechend durch personalwirtschaftliche Maßnahmen gesteuert werden (u.a. Umsetzung der Ergebnisse der Organisationsuntersuchungen; Vorrang für interne Umsetzungen nach Qualifizierung; Wiederbesetzungssperre).

#### Kontengruppe 52: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

(vorläufiges) Ergebnis 2013 = 142,2 Millionen Euro. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden bis 2020 bei 135 Millionen Euro/Jahr „gedeckt“ und sind entsprechend zu steuern.

#### Kontengruppe 53: Transferaufwendungen

(vorläufiges) Ergebnis 2013 = 430,5 Millionen Euro. Alle Leistungen und Standards in der Kontengruppe 53 werden einer kritischen Überprüfung unterzogen, inwieweit und in welchem Umfang sie notwendig sind. Dabei ist auch die Frage zu prüfen, ob Leistungen auf freie Träger verlagert werden können (auf der Grundlage eines Leistungskontrakts). Ziel sind sozial verträgliche Einsparungen, die zu einem Haushaltsausgleich beitragen.

#### Kontengruppe 54: Sonstige ordentliche Aufwendungen

(vorläufiges) Ergebnis 2013 = 125,9 Millionen Euro. Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen werden bis 2020 bei 114 Millionen Euro/Jahr „gedeckt“ und sind entsprechend zu steuern.

### **3. Fortführung der Arbeitsgruppe „Wirkungsorientierter Haushalt und Haushaltsverfahren“**

Die gemeinsame Arbeitsgruppe von Politik und Verwaltung „Wirkungsorientierter Haushalt und Haushaltsverfahren“ wird fortgeführt und zu regelmäßigen Treffen eingeladen. Schwerpunkt soll die flächendeckende Einführung des Wirkungsorientierten Haushalts und – nach Beschaffung – die Anwendung der Steuerungssoftware sein.

### **4. Fortführung des Wirkungsorientierten Haushalts**

Der Wirkungsorientierte Haushalt wird in seiner beschlossenen Form fortgeführt und soll bis spätestens Ende 2016 flächendeckend für den gesamten Haushalt eingeführt sein.

Dabei sind weiterhin folgende wesentliche Bestandteile zu berücksichtigen:

- Haushaltspolitisches Leitbild
- Zuordnung der Produktleistungen zu den strategischen, teilstrategischen und operativen Zielen des Haushalts, die einen positiven Beitrag für deren Umsetzung leisten
- Operative Ziele für die Produktgruppen einschl. wirkungsorientierter Kennzahlen
- Ressourcendarstellung (Finanzen, Mengen, Personal) auch auf der Produkt- und Leistungsebene
- Benchmark mit den Städten Bielefeld, Münster und Aachen
- Angabe der Bindungsgrade bei den Produktgruppen einschließlich der zugehörigen Summen
- Standards „Hoch/Mittel/Niedrig“ für die Zielerreichung bei den Teilstrategischen und den operativen Zielen
- Darstellung des Wettbewerbsumfelds für die Produktleistungen
- Geschlechtergerechtigkeit der Leistungen der Produktgruppe (gesonderter Punkt der Darstellung vorerst bei den Pilotbereichen).

## **5. Beschaffung einer Software zur Haushaltssteuerung**

Die Verwaltung muss in der Lage sein, eine integrierte Steuerung des Ergebnis- und Investitionshaushalts und des Wirkungsorientierten Haushalts vorzunehmen. Hierfür erforderliche Software muss verfügbar sein.

## **6. Fortführung der Projektgruppe Verwaltung 2015**

Die Projektgruppe Verwaltung 2015 wird fortgeführt.

## **7. Investitionsplanung**

Für Investitionen ist vor der politischen Entscheidung eine transparente (Voll-)Kostenrechnung vorzulegen. Kostensteigerungen während der Umsetzungsphase sind nur in begründetem Ausnahmefall zulässig. Bei allen städtischen Bau- oder Erneuerungsvorhaben werden die Standards überprüft und ggf. angepasst.

## **8. Controlling des laufenden Haushalts**

Das Controlling des laufenden Haushalts (Vierteljahresberichte, Monatsberichte über Intranet, Abweichungsanalyse) wird fortgeführt. Die Verwaltung berichtet regelmäßig im Finanzausschuss über den aktuellen Stand und das Ergebnis der Abweichungsanalysen.

## **9. Kriterien für Geldanlagen**

Bei der Formulierung von Kriterien für Geldanlagen (Rücklagen und Stiftungsvermögen der Stadt) wird geprüft, inwieweit ethische Aspekte berücksichtigt werden können. Einzelheiten dazu sind im Finanzausschuss zu diskutieren und festzulegen.

## **10. Steuerung der städtischen Beteiligungen**

Die städtischen Beteiligungen sollen eine optimale Rendite für die Stadt erzielen. Hierzu sind ein konsequentes Kostencontrolling, Ertragssteigerungen und eine hohe Effizienz nötig (u.a. elektronische Bearbeitung des Beteiligungshaushalts analog Kernhaushalt; 5-Jahres-Strategie; Vergütungssysteme im unteren Quartil; Begrenzung der Sachkosten über „Eckwerte“). Die Art der Steuerung der Erträge und Aufwendungen in den Beteiligungen wird im Finanzausschuss überprüft und dazu Empfehlungen abgegeben.

## **11. Bürgerinnen/Bürgerhaushalt**

Der Bürgerinnen- und Bürgerhaushalt („Bonn packt’s an“) wird fortgeführt. Ziel bleibt eine hohe Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger bei den Haushaltsberatungen. Dazu wird der Haushalt optimal verständlich und transparent dargestellt, künftig einschl. der Informationen zum Wirkungsorientierten Haushalt.

## **12. Regionale Zusammenarbeit**

Wir wollen die regionale Zusammenarbeit auch dazu nutzen, um bestmögliche finanzielle Synergieeffekte zu erzielen – z. B. in der Sozial-, Verkehrs-, Energie- und Entsorgungspolitik. Dazu wird dem Rhein-Sieg-Kreis angeboten, dass einmal jährlich die Finanzausschüsse gemeinsam tagen.

## **13. Verantwortung von Bund und Land**

Für eine nachhaltige Verbesserung der kommunalen Haushaltslage ist es unabdingbar, dass Bund und Land ihre Unterstützung für die Kommunen erweitern. Grundlegende Verbesserungen des Finanzsystems zugunsten der kommunalen Ebene werden daher auch in der Ratsperiode bis 2020 ein wichtiges Thema sein, für das wir uns auf allen politischen Ebenen stark machen.

## **14. Schlanke Verwaltung und Bürokratieabbau**

Wir wollen eine leistungsfähige, aber schlanke Verwaltung. Hierfür ist es notwendig, die Verwaltung von nicht dringend notwendigen Aufgaben zu entlasten.

Hierzu gehört insbesondere eine übermäßige Regulierung der Bürgerinnen und Bürger in ihrem Alltagsleben. Deswegen wollen wir die hierbei relevanten Satzungen durchforsten und überflüssige Regeln abschaffen. Wenn es bereits Vorschriften des Landes- oder Bundesrechts gibt, sollen Bonner Sonderregeln möglichst vermieden und bereits bestehende Regeln Eins zu Eins übernommen werden. Die Abschaffung von mindestens einem Drittel aller Vorschriften ist unser Ziel.

## **Anhang zu Haushaltskonsolidierung**

Die Koalition hat vereinbart, ihre Haushalts- und Finanzpolitik so zu gestalten, dass bis zum Ende der Ratsperiode 2020 ein struktureller Haushaltsausgleich möglich wird.

Dazu bedarf es zuerst eines Maßnahmenbündels von Konsolidierungs- und Einsparungsbemühungen.

### **Die Koalition hat sich dazu auf folgende Eckpunkte verständigt:**

1. Durch Personaleinsparungen über die laufenden Organisationsuntersuchungen und weitere personalwirtschaftliche Maßnahmen wollen wir schrittweise Einsparungen von 8,8 Mio. Euro pro Jahr bis 2020 erreichen
2. Durch Beteiligungserträge der städtischen Töchter erwarten wir eine schrittweise Haushaltsentlastung von bis zu 5 Mio. Euro pro Jahr bis 2020
3. Durch strukturelle Veränderungen und Zuschussstreichungen im Bereich Kultur erwarten wir schrittweise mittelfristig Entlastungen von 5 Mio. Euro pro Jahr
4. Durch die Erhöhung von Gebühren und Abgaben: 4 Mio. Euro
5. Durch strukturelle Veränderungen, Zuschussstreichungen und Gebühren im Bereich Kinder, Jugend und Familie: 4 Mio. Euro
6. Durch strukturelle Veränderungen und Gebühren im Bereich Sport: 1 Mio. Euro
7. Durch strukturelle Veränderungen und Gebühren im Bereich Soziales: 2,5 Mio. Euro
8. Durch Ansatzreduzierungen im Bereich Betriebskostenzuschüsse (BKZ): 5 Mio. Euro.

**Insgesamt 35 Mio. Euro**

**Zur Erreichung dieser Ziele werden die vom Oberbürgermeister und Kämmerer vorgeschlagenen Maßnahmen,**

**sofern sie ein Einsparpotenzial von über 50.000 Euro haben, herangezogen.**

**siehe beigefügte Übersicht – 1. Abschnitt**

**Aus dieser Liste wird folgenden Einsparvorschlägen nicht gefolgt:**

**siehe beigefügte Übersicht – 3. Abschnitt**

**Über die Heranziehung folgender Einsparvorschläge wird die Koalition noch ergebnisoffen beraten und im Konsens entscheiden:**

**siehe beigefügte Übersicht – 2. Abschnitt**

**Über die vorgeschlagenen Maßnahmen mit einem Einsparpotenzial von unter 50.000 Euro wird die Koalition noch gesondert beraten.**

**Insgesamt fallen konkrete Entscheidungen zu einzelnen Projekten erst im Rahmen der Verabschiedung zur Haushalts- und Finanzplanung im Sommer 2015.**

Die Koalition sieht zudem weiteres Konsolidierungspotential bei den Aufwendungen der Verwaltung selbst in einer Größenordnung von **10 Mio. Euro**, insbesondere bei den Kontengruppen 52 und 54.

Aufgrund entsprechender Berechnungen der Kämmerei erwarten wir von Land und Bund durch entsprechende Zuweisungen von dort bis zum Jahr 2020 eine strukturelle Entlastung von **34 Mio. Euro** pro Jahr.

Eine Entscheidung über die konkreten Maßnahmen, die zur Erreichung der Konsolidierung erforderlich sind, werden wir im Rahmen der Haushalts- und Finanzplanung treffen.

Dabei werden wir versuchen, eine Erhöhung der Gewerbe- und Grundsteuer zu vermeiden. Ob dies möglich sein wird, kann erst mit der Verabschiedung des Haushalts- und Finanzplans entschieden werden.